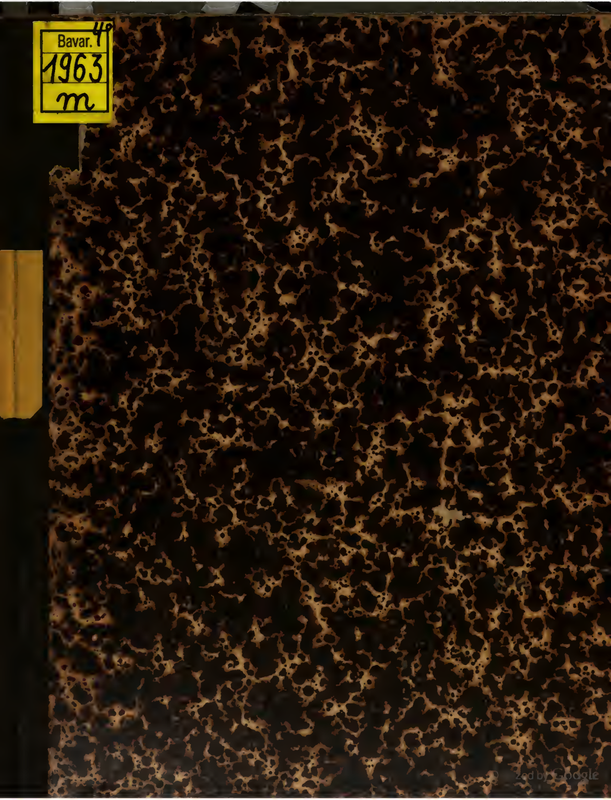


Bavar
1963 m 4"

Wegele

Die

Reformation der Universität Wirzburg.

Festrede

zur

Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität

am 2. Januar 1863.

Von

Dr. Franz X. Wegele,

o. ö. Professor der Geschichte und z. Z. Rector.

Wirzburg, 1863.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

Die

Reformation der Universität Wirzburg.

Festrede

zur

Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität

am 2. Januar 1863.

Von

Dr. Franz X. Wegele,

e. ö. Professor der Geschichte und z. Z. Rector.

Wirzburg, 1863.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

Hochansehnliche Versammlung!

Die deutschen Universitäten, die in verschiedenen Jahrhunderten entstanden sind und bei aller Verschiedenheit der Mittel und Erfolge sich zur Zeit insgesammt im wesentlichen gleicher Verfassungen und gleicher Einrichtungen erfreuen, haben keineswegs vom Anfange an eine gleiche Entwickelung durchlaufen. Die wenigsten sind in ihrem gegenwärtigen Grundbestande auch schon ins Leben getreten, — und es sind das die jüngsten, wie etwa Göttingen, Berlin, Bonn —, so ziemlich alle übrigen dagegen sind erst auf Umwegen und unter den mannigfaltigsten Schicksalen, die einen früher die anderen später, bei dem gemeinsamen Ziele angelangt. Zu der letzteren Gruppe zählt auch, wie das schon ihr Name andeutet, und zwar im besonders hohen Grade, unsere Julius-Maximilians-Universität. Trotz vielfacher Reformversuche, trotz mannigfacher Zugeständnisse an die unerbittlichen Forderungen der fortschreitenden Wissenschaft hat sie gleichwohl die längste Zeit ihre ursprüngliche Verfassung in den Grundzügen unverändert bewahrt: bis endlich im Beginne unseres Jahrhunderts und im engsten Zusammenhange mit den welterschütternden Ereignissen, die auch unserem deutschen Vaterlande eine andere Gestalt gegeben haben, mit Einem Schlage jene alte Verfassung gestürzt und durch eine völlig neue ersetzt wurde. Erst durch diesen Akt ist die Universität Wirzburg in die Reihe der modernen Hochschulen eingetreten, und obwohl jener Neubau in seinem ganzen Umfange sich keineswegs erhalten hat und gerade die äußeren Umrisse desselben bald wieder verschwunden sind; so ist doch so viel davon stehen geblieben, daß wir ihm mit Fug und Recht die volle Bedeutung einer Erneuerung, einer Reformation unserer Alma Julia zuschreiben dürfen. Da es nun ein löblicher Brauch ist, daß der Rector der Universität, indem er an diesem der Feier ihrer Gründung gewidmeten Tage zu den Mitgliedern der Korporation und zu den versammelten Commilitonen zu sprechen sich rüstet, sich irgend einen die Interessen der Hochschule berührenden Gegenstand erwählt; so glaubte ich keine ganz verfehlte Wahl zu treffen, wenn ich mich entschloß, jenen angedeuteten, in der Geschichte unserer Universität so ausserordentlich wichtigen Reformationsakt zum Thema meiner Festrede zu machen, aber so, daß ich ihn zugleich in der innigsten Verbindung mit den vorausgegangenen hervorragenden Entwickelungsmomenten derselben darstellte, weil erst dadurch die

wirkliche geschichtliche Bedeutung dieses Vorgangs klar gemacht werden kann; alles dieses in der festen Ueberzeugung, daß ich für keine andere Aufgabe mit mehr Sicherheit auf die freundliche Aufmerksamkeit, die gütige Nachsicht und vielleicht auch auf die Geduld der Hochansehnlichen Versammlung rechnen dürfte. —

Als der gewaltige Julius im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts den Entschluß zur Gründung einer Universität in der Hauptstadt seines Hochstifts faßte, konnte man sich kaum darüber täuschen, daß in mehr als einer Beziehung die Umstände für ein solches Unternehmen nicht mehr so günstig lagen als einhundert und achtzig Jahre früher, zur Zeit da sein Vorgänger Johann von Egloffstein zum ersten Male die Hand an die Ausführung eines solchen Gedankens gelegt hatte. Damals bestanden überhaupt erst fünf Universitäten im großen deutschen Reiche, und noch dazu im ganzen weiten Südwesten desselben eine Einzige, die kurz zuvor zu Heidelberg gestiftete. Das wissenschaftliche Leben in unserer Nation war im Aufblühen begriffen, die geographische Lage der neuen Stiftung, als im Herzen eines der bedeutendsten geistlichen Fürstenthümer und im Mittelpunkte einer der reichsten und blühendsten deutschen Provinzen, unstreitig eine ungemein vortheilhafte. Wenn gleichwohl, wie bekannt, diese Schöpfung keine Wurzeln geschlagen hat und ihr nur ein kurzes Dasein beschieden war, so darf die Erklärung dieser befremdenden Thatsache keineswegs in allgemeinen und ferne liegenden Ursachen, und am allerwenigsten in den bald darauf beginnenden Hussitenzügen gesucht werden, die doch z. B. der Universität Leipzig — welche jener Bewegung ja überhaupt ihre Entstehung verdankt und der vermeintlichen Gefahr ganz anders ausgesetzt war — nicht im geringsten nachtheilig zu werden vermocht hat. Der wirkliche Grund der so schnell eingetretenen Auflösung des neuen fränkischen studium generale liegt vielmehr für jeden, der ihn finden will, mit ausreichender Deutlichkeit in den ungünstigen und so verworrenen inneren Zuständen des Hochstifts jener Zeit, die in der notorischen Mißregierung Fürstbischofs Johann II. von Brun einen vielbesprochenen und so niederschlagenden Ausdruck gefunden haben. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß der schnelle Untergang der jungen Anstalt in der geistigen Entwickelung Frankens eine fühlbare Lücke zurückgelassen hat und für die Folgezeit nicht ohne bestimmte negative Wirkungen geblieben ist.

Als nun Fürstbischof Julius nach einem Zwischenreiche von mehr als anderthalbhundert Jahren zu dem gescheiterten Gedanken Johann's von Egloffstein zurückkehrte, bestand jene oben angedeutete Gunst der Zeitverhältnisse nicht mehr. Nicht zu reden von den schweren Schlägen aller Art, die seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts das Hochstift empfindlich heimgesucht hatten: was noch mehr bedeuten wollte, das wissenschaftliche Leben und die Theilnahme der Nation daran war jetzt im Rückschritt begriffen, die Universitäten als Feuer-

stellen der geistigen Arbeit waren in Verfall gerathen, der düstere und unfruchtbare Zank der Theologen aller Parteien hatte das frische Schaffen und Forschen überall in Bann gelegt; und ausserdem, soweit die Universitäten als solche noch etwas zu bedeuten hatten, die Concurrenz war inzwischen ganz ausserordentlich gewachsen, sechzehn neue Hochschulen — darunter Freiburg, Ingolstadt, Tübingen, Mainz, Dillingen — waren in der Zwischenzeit gegründet worden.

Und doch hatte, trotz dieser scheinbaren Ungunst der Verhältnisse, sowie Hand an die Ausführung gelegt wurde, die denkwürdige That des erhabenen Fürsten zunächst einen ganz ungewöhnlichen Erfolg. Allerdings, eine hohe Schule innerhalb zweier Hochstifter wollte auch jetzt immerhin noch etwas bedeuten; jedoch die Hauptsache war das nicht; diese lag vielmehr in der mächtigen Persönlichkeit des Stifters, in der umsichtigen Vorsorge für seine Stiftung und vor allem darin, daß er sie mit einem großen die Zeit beherrschenden Prinzip in die engste Beziehung setzte. Man weiß wie der Katholicismus, nachdem er in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine so schwere Niederlage erlitten hatte, sich in der zweiten wie neugekräftigt erhob, um das Verlorene wieder zu gewinnen, zu erobern. Man nennt das die Zeit der Restauration des Katholicismus und der Gegenreformation. Fürstbischof Julius nimmt in dieser Bewegung nicht die letzte Stelle ein, ja er gehört zu den leitenden Häuptern derselben. Es ist bekannt, wie er in der Blüthe der Jahre auf den Stuhl des hl. Burkard erhoben, ein geborner Herrschergeist, freilich in unerbittlicher Ausschließlichkeit in seinem Hochstift das Werk der Gegenreformation durchgeführt und wie er die Seele jenes Bundes gewesen, der bestimmt war, der protestantischen Union ein Gegengewicht zu schaffen, ihr das Feld abzugewinnen, der sogenannten Liga. Im Zusammenhange mit dieser seiner Stimmung und mit dieser seiner Position in der großen Frage der Zeit hat Julius die Gründung seiner Hochschule behandelt und in ihr das Prinzip gefunden, auf dem er sie aufbaute. Die Mehrzahl der damals bestehenden deutschen Universitäten war ohnedem dem Protestantismus zugefallen, und auch von den treugebliebenen war höchstens das eine Ingolstadt in der Lage, die katholische Sache mit Erfolg zu vertreten. Die neue Stiftung sollte daher nicht etwa blos eine Landes-Universität, sie sollte eine feste Burg der alten Kirche, sie sollte im eminenten Sinne die hohe Schule vor Allem des katholischen Deutschlands und aber auch der katholischen Nachbarländer sein. Auf diesem zwar einseitigen, aber unverkennbar großartigen Gedanken ist unsere Universität aufgebaut, von ihm sind die grundlegenden Einrichtungen derselben bestimmt worden. Die theologische und philosophische Facultät wurden in die Hände des Ordens gelegt, der bei dem Werke der Gegenreformation die meiste Arbeit auch in Franken gethan hatte, und so entstand hier unter den Zuckungen einer neuen Zeit eine hohe Schule wesentlich mittelalterlicher Art. Nicht blos, daß der größte Theil des äußeren schwerfälligen Apparats, wie ihn das Universitätswesen des Mittelalters entwickelt hatte, mit aufgenommen wurde, sondern, was das Entscheidende ist, die Anstalt sollte wesentlich eine kirchliche sein. Alle übrigen Facultäten und die philosophische ausdrücklich — wie das übrigens mutatis mutandis auf den protestantischen Universitäten nicht anders gehalten ward — wurden schlechthin in dienende

Abhängigkeit zu der theologischen Fakultät und zu einem bestimmten ausschließlichen, kirchlichen System gesetzt. Dieser bei der Stiftung der Alma Julia vorwaltende Grundgedanke hat nun begreiflicher Weise die Zukunft derselben auf lange hinaus mitbestimmt. In der nächsten Zeit und namentlich so lange der Stifter lebte, so lange das Prinzip, das sein gesammtes System beherrscht hatte, im vollen Strome wenn ich so sagen darf einherfuhr und der seine Gründung beherrschende Orden im Aufblühen begriffen war, erfreute sich die neue Anstalt ganz außerordentlicher Erfolge, die kühnsten Hoffnungen sahen sich erfüllt; von allen Seiten des Reichs und der Nachbarländer, namentlich Lothringens und Polens, floß zumal auch die adelige Jugend zusammen, in kürzester Zeit hatte die jugendliche Stiftung alle ihre auch um noch so viel älteren Schwestern überflügelt; sie konnte als die erste hohe Schule des katholischen Deutschlands angesehen werden.

Die brennende Frage für die nächste und fernere Zukunft derselben war nun die, wie lange sich der Standpunkt, auf den sie aufgebaut war und an den ihre Bedeutung, ihr Gedeihen einmal geknüpft erschien, sich würde behaupten lassen?

Wer wüßte nun nicht, daß bald genug die Dinge im Großen eine Wendung nahmen, die sich in einer ganz entgegengesetzten Richtung bewegte? Nicht zu reden von dem, was Entschlossenheit und Thatkraft anlangt, unersetzlichen Verlust des Gründers, nicht zu reden von der schwedisch-weimarischen Occupation, die die Hochschule zuerst sistirte und dann völlig aus der Bahn zu werfen drohte: das Prinzip selbst, das Julius seiner Stiftung zu Grunde gelegt hatte, erlitt mit dem Ausgange des dreißigjährigen Krieges und in den staatsrechtlichen Bestimmungen des westphälischen Friedens eine Niederlage, die nicht verfehlen konnte, auf die Stellung unserer Universität empfindlich zurückzuwirken. In der That, sie konnte sich bald nicht mehr auf der Höhe halten, auf die sie Julius gehoben hatte, und sank im Verlaufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht blos zu einer gewöhnlichen Landesuniversität herab, sondern lief zuletzt auch Gefahr, überhaupt jede hervorragende Bedeutung in dem Bildungsleben unserer Nation zu verlieren. Der Orden, in dessen Hände gleich bei der Gründung die Hälfte der Facultäten gelegt worden war und der mit seinem Geiste auch die übrigen zu beherrschen wußte, vermochte trotz aller Anstrengung auf die Dauer nicht mehr, die so entstandene Lücke auszufüllen. Auch er und sein selbst von den Gegnern gerühmtes pädagogisches System war nicht im Stande, gegenüber den Wandelungen der Zeit, gegenüber einer neuen sich entwickelnden Bildung und des aus dieser sich gebärenden und am Ende siegreichen Grundsatzes der Duldung mit Erfolg seine von allen Seiten bedrohte Stellung zu vertheidigen, und noch viel weniger konnte er daran denken, unter diesen Umständen zur Offensive zurückzukehren. Noch in den letzten Jahrzehnten des genannten Jahrhunderts drang sich unsere Nation aus dem Verfalle empor, in welche die kirchliche Entzweiung und der dreißigjährige Krieg sie geworfen hatten. Mit am tiefsten waren die Universitäten aller Parteien gesunken, und auch für sie schlug nun unter dem Wiedererwachen des deutschen Geistes die Stunde der Erhebung, wenn man auch nicht behaupten könnte, daß sie selbst zu dieser wohlthätigen Wendung

den ersten Anstoß gegeben hätten. Unter den mächtigen alles umfassenden Impulsen, die ein Mann wie Leibnitz gab, kehrte die deutsche Nation wieder zu den großen reformatorischen Ideen zurück, die nothwendigerweise nicht an das neue Dogma gebunden und die mit der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts zugleich gescheitert waren. Unter den Einflüssen dieser segensreichen Reaktion begann auch für die deutschen Universitäten eine neue Epoche ihrer Geschichte, die man mit gutem Grunde an die Anfänge der Universität Halle anknüpft, die in einem wirklich neuen Geiste, wie er dem jüngsten Umschwung in dem Leben unseres Volks entsprach, sich gestalteten. Der größte Theil der überall sonst noch gehegten mittelalterlichen Dekoration wurde bei Seite gelassen, als Aufgabe der Universität die Pflege und Verbreitung der freien Wissenschaft erklärt und was die Hauptsache war, die verschiedenen Facultäten in ebenbürtige Selbstständigkeit nebeneinander gestellt und bald auch auf die philosophische Facultät ein besonderes Gewicht gelegt; die deutsche Sprache, „die bisher noch keinen Katheder entweiht hatte", neben der lateinischen als Kathedersprache zugelassen und endlich überhaupt eine neue, freiere, zweckmäßigere Art des Vortrags und der Lehre eingeführt. Die Gründung der Universität Göttingen, die ein Menschenalter später erfolgte, hat dann die Reform unserer deutschen Hochschulen besiegelt und ein leuchtendes Muster geschaffen, das den solidesten wissenschaftlichen Geist in der selbstständigsten Art mit den Anforderungen der Freiheit und der nationalen Bildung verband, ein Muster, das die Strahlen seines Lichtes weit über alle Kreise unseres Vaterlandes warf und bald und ohne Widerrede als dasjenige anerkannt wurde, dem alle übrigen nachzueifern hätten.

Diese Wendung der Dinge hat nun auf unsere Hochschule nicht am letzten zurückgewirkt. Nachdem hier seit dem Ausgange des dreißigjährigen Krieges zuerst ein Stillstand und bald ein Rückgang gefolgt war, hatte sich schneller, als man etwa vermuthen möchte, ein Bewußtsein dieses unfruchtbaren Zustandes und in den maßgebenden Kreisen ein unverkennbares Unbehagen geltend gemacht, wenn man sich auch nicht sofort über die wirklichen und inneren Gründe jener Erscheinung klar geworden ist. Dieses Unbehagen wurde binnen kurzem so mächtig, daß schon in der nächsten Zeit die reformirende Hand an die kranke Anstalt gelegt wurde. Das 18. Jahrhundert ist ja überhaupt das Jahrhundert der Reformen, auch in Deutschland, und was insbesondere unsere Hochschule betrifft, so liegt das Bedeutende ihrer Geschichte innerhalb dieses Zeitraumes gerade in den stets wiederholten und gesteigerten Reformversuchen, die von ausgezeichneten Fürstbischöfen in rühmlichen Eifer unternommen worden sind. Diese Versuche haben nun allerdings, die Wahrheit zu sagen, ein Ergebniß nicht gehabt, das in entsprechendem Verhältnisse zu dem guten Willen ihrer Urheber und den gemachten Anstrengungen gestanden wäre; sie haben aber, um das hier vorwegzunehmen, nicht nur den eingetretenen Stillstand gebrochen und einen weiteren Rückgang verhindert, sondern es muß ihnen auch zugleich noch ein doppeltes Verdienst zuerkannt werden: einmal haben sie unsere Hochschule, was man keineswegs von allen deutschen Universitäten in dieser Zeit behaupten kann, wenn auch in unvollkommener Weise in positive Beziehungen zu der neuen

Entwickelung auf diesem Gebiete gesetzt, und dann haben sie eben dadurch im Augenblicke der hereinbrechenden Katastrophe, allerdings im Zusammenwirken mit noch anderen Ursachen, das bedrohte Dasein derselben gerettet. So wahr ist es, daß die wahrhaft erhaltende Kraft überall nicht in der starren und hartnäckigen Behauptung eines nicht mehr genügenden Zustandes, sondern einzig und allein in der weisen und rechtzeitigen Verbesserung und Ergänzung desselben liegt!

Was nun die angedeuteten Reformversuche des 18. Jahrhunderts anlangt, so habe ich zu unserem Zwecke über dieselben noch folgendes zu bemerken.

Sie erstrecken sich, wie gesagt, durch den ganzen Verlauf desselben; das Bedeutendste in dieser Beziehung ist unter Karl Friedrich von Schönborn, dem dritten der ausgezeichneten Fürstbischöfe, die dieses erlauchte Haus dem Hochstifte Wirzburg gegeben hat, zum zweiten unter Adam Friedrich von Seinsheim und endlich unter dem unvergeßlichsten von Allen, unter Franz Ludwig von Erthal unternommen worden. An die Verfassung selbst hat man allerdings niemals die verbessernde Hand gelegt; auch an die ursprünglich adoptirte mittelalterliche Auffassung der Aufgabe und Stellung der Universität hat man in der Theorie wenigstens nicht gerührt; aber nach zwei Seiten hin ist man vorwärts gegangen. Einmal durch die Erweiterung der Fakultäten, durch die Aufnahme neuer Lehrfächer; das gilt vorzugsweise von der juristischen Fakultät, für deren Vervollkommnung das unabweisliche praktische, reichs- und staatsrechtliche Interesse des Hochstifts stritt; auf diesem Wege ist die juristische Fakultät seit Ickstadt allmählig zu einer Bedeutung gelangt, die auch im Norden des Reichs nicht übersehen worden ist und der gegenüber die zurückbleibende theologische Fakultät den ihr prinzipiell eingeräumten Vorrang thatsächlich bald nicht mehr behaupten konnte. Später als die juristische und im engsten Anschluß an den älteren Siebold hat sich die medizinische Fakultät gehoben. Sie war die längste Zeit an Lehrern und Schülern die verödetste; nun aber in Folge der Sorgfalt der zwei vorletzten Fürstbischöfe hat sie noch vor Ablauf des Jahrhunderts einen plötzlichen und seitdem wachsenden Aufschwung genommen. Die theologische und philosophische Fakultät sind am längsten, wie es kaum anders sein konnte, zurückgeblieben. Nicht als hätte der reformirende Eifer der Fürstbischöfe nicht auch sie berücksichtigt — die verschiedenen neuen Studienordnungen galten vielmehr gerade der philosophischen Fakultät —: aber man konnte die Zauberformel nicht finden, die den lähmenden Bann zu lösen vermocht hätte. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, die allgemeinen Wissenschaften haben, die ehrenwerthen Ausnahmen ausgenommen, bis zur Sekularisation an unserer Universität die Stellung und die Pflege nicht gefunden, ohne die eine hohe Schule moderner Art undenkbar ist. Wenn wir abziehen, was Grebner und Ignaz Schmidt auf dem Gebiete der Geschichte geleistet haben, — der vortreffliche J. G. v. Eckart war dem Lehrkörper ja nicht aggregirt: — so können wir nicht umhin, falls wir anders der Wahrheit die Ehre geben wollen, einzugestehen, daß namentlich die eigentliche Philosophie, dann Mathematik

und Philologie, was ihre wissenschaftliche Entwickelung anlangt, nicht die wünschenswerthe Förderung erfahren haben, und daß die betreffende Lehrthätigkeit in Methode und Erfolg auch bei bescheidenen Anforderungen bald genug viel zu wünschen übrig ließ, obwohl die längste Zeit voller drei Jahre auf diese Studien verwendet wurde. Die Wurzeln dieser Uebelstände lagen übrigens weniger in den Personen, als in dem Systeme und in allgemeinen Verhältnissen. Man beharrte in diesen spezifisch-philosophischen Jahrhunderte — freilich nicht hier allein — viel zu lange bei einer Philosophie, die diesen Namen nicht mehr verdiente; setzte ferner die philosophischen Studien mit den oberen Classen des Gymnasiums in eine widerspruchsvolle Verbindung und schuf so einen philosophischen Lehrcursus für das Gymnasium und wieder einen für die Universität, und es konnte nicht ausbleiben, daß der erste den zweiten neutralisirte. Die betreffenden Professoren, manchmal sogar nicht einmal der deutschen Nation angehörig, wechselten ausserdem allzuhäufig und standen überhaupt der neuen Bildung unseres Volkes meist zu fremd gegenüber; die ganze Art des Vortrags endlich, die Methode des Unterrichs, die Behandlung der Studirenden trug wohl den Charakter einer Schule, aber nicht den einer hohen Schule an sich. Was die Vernachlässigung der Philologie anlangt, so litt namentlich die griechische Sprache darunter, überhaupt aber hat man sich zu einer geistvollen und höheren Auffassung der Alten nicht erhoben, obwohl die wohlthätigen Wirkungen der niederländischen Philologen sich bereits über Deutschland ergossen und die „Königin der Universitäten", nämlich Göttingen, unter Geßner das leuchtende Beispiel einer sachgemäßen und ansprechenden Pflege dieser Fächer gab. Dieser unerquickliche Zustand der allgemeinen Wissenschaften mußte zugleich unfehlbar auf die übrigen Fakultäten zurückwirken und sie im Fortschreiten hemmen. Es kann uns demzufolge nicht verwundern, zu hören, daß in dem berüchtigten Prozesse der Nonne Renata vom Kloster Unterzell am Main, die im Jahre 1749 zu Wirzburg als Hexe verbrannt wurde, auch die juristische und medizinische Fakultät ihre volle Zustimmung zu den Voraussetzungen eines solchen Verfahrens im allgemeinen — das wie kaum irgend etwas Anderes eine unauslöschliche Beschämung der menschlichen Vernunft bleiben wird —, gegeben haben, und das zu einer Zeit, wo Karl Friedrich von Schönborn bereits zwanzig Jahre vorher die erste umfassende Reform unserer Hochschule vollzogen hatte. In dieser Beziehung, was die philosophischen Studien und die wissenschaftliche Freiheit anlangt, kam man eben nicht vorwärts. Die Reformen Adam Friedrichs von Seinsheim wälzen drei Jahrzehnte später den Stein des Sysiphus mit denselben löblichen Absichten und doch wieder ohne den gewünschten Erfolg. Der Grund des Mißlingens war, daß man immer nur die Folgen des Uebels ins Auge faßte, aber die Quellen desselben bestehen ließ. Man goß überdies den neuen Wein, wenn ich so sagen darf, immer wieder in die alten Schläuche, häufte Vorschriften auf Vorschriften und sorgte doch nicht für die geeigneten Werkzeuge, sie auszuführen. Der ehrliche Bönicke in seinem Grundrisse der Geschichte unserer Universität deutet, nachdem er die Reformen Adam Friedrichs von Seinsheim besprochen, nicht ohne bittere Wehmuth an, daß all' die schönen Verordnungen den gewünschten Erfolg schon darum nicht haben konnten, weil die betreffenden Organe widerstrebten, und sie so nur halb oder

gar nicht ausgeführt wurden. Das ging so tief, daß selbst die Aufhebung des Ordens, in dessen Händen das Schicksal gerade auch der allgemeinen Wissenschaften vom Anfang an gelegen hatte, einen viel weniger befreienden Einfluß auf dieselben ausübte, als man den gewöhnlichen Voraussetzungen zufolge vermuthen möchte. Die Wahrheit zu sagen: es scheint beinahe als hätte der ganze Staatsorganismus umgestaltet werden müssen, wenn die Reformen der Universität, die doch ein Theil desselben war, den gewünschten Erfolg haben sollten. —

Und nun kam Franz Ludwig. Man braucht den Namen dieses Fürsten nur zu nennen, um an den Edelsten von Allen, in deren Händen je Stab und Schwert vereinigt geruht haben, zu erinnern. Fürst und Priester zugleich, und zwar beides in der vollsten und reinsten Bedeutung des Wortes, hat er sich der Erfüllung seines Berufes mit einer Einsicht, einer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit hingegeben, die nur mit einem höheren Grade von Entschlossenheit hätte ausgestattet sein sollen, um ihn nicht blos zu den Besten, sondern auch zu den Ersten seiner Zeit zu zählen. Sein Verhältniß zu unserer Hochschule anlangend, — denn nur davon darf ich heute reden — hat er sich seinen Absichten zufolge seinen Standpunkt hoch über seinen Vorgängern genommen. Der kühne Geist des Jahrhunderts schreckte ihn nicht zurück, und gerne hätte er die Universität, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts den Charakter der bloßen Landesuniversität kaum mehr überwunden hatte, auf die Höhe einer wirklichen deutschen Hochschule erhoben, ohne daß er befürchtete, darum die Grundlage, auf der sein Kirchenstaat ruhte, verlassen oder erschüttern zu müssen. Sein Scharfblick hatte längst erkannt, worauf es hiebei ankomme und daß vor allem die philosophische Fakultät emanzipirt und in ihrem gesammten Bestande erneuert werden müsse. Er hegte in seiner edlen Seele die höchste Achtung vor der Philosophie als solcher, die eben jetzt unter den Einflüssen Kants den Geist der deutschen Nation umzuwandeln im Begriffe war, und er wagte es, ihr an unserer Hochschule eine Stätte zu bereiten. Auch darüber täuschte der Vortreffliche sich nicht, daß alles vereinzelte Reformiren und das bloße Pletzen und Flicken zu nichts führe, daß man vielmehr die Universität auf neue Grundlagen stellen und gründlich reorganisiren müsse, wenn sie in ein entsprechendes Verhältniß zu der modernen Wissenschaft und zu der gegenwärtigen Bildungsstufe der deutschen Nation gesetzt werden solle. Es stand damals ein Mann an seiner Seite, der diese seine Absichten in ihrem vollen Umfange verstand und der, ganz ein Sohn seiner Zeit, wenn einer dazu berufen war, vermöge seiner erleuchteten Einsicht, seiner hohen Bildung dieses Werk der Reformation unserer Hochschule mit Erfolg durchführen zu helfen; ein Mann, der dann schon in der nächsten Zeit auf einem größeren Schauplatze eine schwierigere Stellung erwartete, dessen Seele erfüllt war von Liebe zur Menschheit und zu seinem Volke, und dem es zuletzt doch beschieden war, in nicht unverschuldeter Tragik um die Frucht seines freilich falsch gewendeten Patriotismus getäuscht zu werden; ein Mann, dessen Name an unserer Universität aber trotz alledem immer nur mit warmer Dankbarkeit genannt werden darf — nämlich Karl Friedrich von Dalberg, der spätere Fürstprimas und Großherzog von Frankfurt. Als Dompräbendar zu Wirzburg machte er während seines vierjährigen Rektorats (1784—88)

eine Reihe von Reformvorschlägen, die den Kern der Sache trafen, deren kühle Aufnahme von Seite der Fakultäten aber recht deutlich zeigte, wie unfähig diese waren, den löblichen Absichten des Fürsten zu folgen. Dalberg endlich sprach es aus, wozu bisher doch Niemand den Muth gefunden hatte, daß, um der Universität gründlich aufzuhelfen, neben Ehre und Mitteln noch ein Drittes nöthig sei, nämlich Freiheit, — d. h. Freiheit der Lehre, der Wissenschaft, der Presse. Im Prinzip schrack, wie gesagt, Franz Ludwig vor dieser Forderung nicht zurück, aber ein Zauderer, wie er war, der in gewissenhafter Aengstlichkeit den Augenblick des thatkräftigen Entschlusses nur schwer zu finden vermochte, ließ er die Frist zu einem Umbaue der Hochschule im Sinne Dalberg's ungenützt verstreichen. Im einzelnen ist allerdings und zwar in allen Fakultäten nicht wenig Gutes und Zweckmäßiges, manches sogar Bedeutende erreicht worden, zumal in der Fakultät, die noch am weitesten zurück war; sogar eine gelehrte Zeitschrift ist gegründet worden, die Frequenz und der Ruf der Universität auch in Norddeutschland, sind in dieser Zeit wieder merklich gestiegen — aber zu einer wirklichen Reorganisation kam es nicht, wie sie doch die Zeit und die stillen Absichten Franz Ludwigs verlangten. Es blieben so eine Reihe von Mißständen bestehen, die mächtig genug waren, auch die Wirkungen der wirklich vollzogenen Verbesserungen abzuschwächen oder gar zu neutralisiren. Ich hebe aus der großen Anzahl derselben nur die bedeutendsten hervor. Zunächst die zu ängstliche Beobachtung des Anciennetätsprinzips, „dieses Grabes aller freien Thätigkeit und dieses Ruhebettes aller Nachlässigkeit"; ferner die noch immer nicht verlassene Gewohnheit, irgend ein Lehrfach auf irgend einen Lehrer zu übertragen, auch wenn derselbe sich dafür niemals speziell vorgebildet hatte; dann der viel zu enge Gesichtspunkt, welchen man bei Anstellungen und Berufungen aus landsmannschaftlichen und noch mehr aus konfessionellen Rücksichten vorwalten ließ und wodurch man sich die Möglichkeit, die besten und die tüchtigsten Kräfte zu gewinnen, grundsätzlich abschnitt; desgleichen die unzureichende Dotation der Universität, die noch dazu mit Lasten behufs ihr völlig fremder Zwecke überbürdet war; die meist geringe Besoldung der Professoren, wodurch diese zur Zersplitterung ihrer Thätigkeit veranlaßt wurden; die nicht gesetzlich gewährleistete freie Bewegung derselben in Lehre und Schrift und endlich der notorisch festgewurzelte Schlendrian eines Theiles der Lehrer selbst, dem gegenüber der edle Ehrgeiz eines Franz Ludwig oft ohnmächtig blieb, und der doch auch in den allgemeinen Verhältnissen des Staates manigfache Unterstützung fand. Ein bestimmtes Resultat ward aber trotz alledem erreicht: nämlich die Unhaltbarkeit der veralteten und doch noch zu Recht bestehenden Einrichtungen war evident geworden und die Anstalt selbst durch die nie ruhende Reformthätigkeit in unverkennbare Gährung gerathen. Das Bewußtsein der vorhandenen Uebelstände und das lebhafte Verlangen, sie gründlich beseitigt zu sehen, hatte allmählig die Corporation selbst ergriffen; es hatte sich in ihrem Schooße eine Reformpartei gebildet, die nur auf eine Gelegenheit harrte, ihre stillen Wünsche laut auszusprechen zu dürfen.

Diese Gelegenheit ist nun nicht lange ausgeblieben. Schon sieben Jahre nach Franz Ludwigs Tode ist sie eingetreten, freilich in einer so umfassenden und radicalen Weise, wie sie weder Dalberg, noch die entschlossensten Reformer an der Hochschule erwartet oder gewünscht hatten.

Die Katastrophe, die schon längst gedroht, brach über das Hochstift herein, die Sekularisation. In Folge des Luneviller Friedens und der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses fielen die beiden Hochstifter von Bamberg und Wirzburg als Entschädigungsobjekte an den Kurfürsten Max Joseph von Baiern, und schon am 3. September 1802 — also vor dem definitiven Abschluß — wurde die Besitzergreifung vollzogen. Das tausendjährige Reich des Krummstabes war zu Ende und eine neue Ordnung der Dinge begann. Die kurbairische Regierung in den Händen eines seine Zeit vollkommen repräsentirenden Staatsmannes wie Montgelas, hatte bereits in den alten Provinzen ihr durchgreifendes, aufklärendes umwälzendes System hinlänglich dokumentirt, um die neuerworbenen in keiner Täuschung darüber zu lassen, was sie zu erwarten hatten. Und dieselbe warf sich auch sofort auf die Organisation der ihr zugefallenen fränkischen Fürstenthümer mit der Thatkraft und Rührigkeit eines glücklichen aber auch besonnenen Gewinners, der das ihm zugefallene behaupten und entwickeln will. Dieser ihr grundsätzlich und energisch zugleich reformirende Eifer hat nun ganz besonders auch unsere Universität betroffen und mit Einem Schlage die Veränderungen an derselben herbeigeführt, welchen ich einleitend die Bedeutung einer Erneuerung, einer wirklichen Reformation zugeschrieben habe.

Die kurbairische Regierung hatte gleich in der ersten Zeit der Besitzergreifung sich mit einer Botschaft an die fränkischen Fürstenthümer gewendet, die in einer hier ganz ungewohnten Sprache unter anderem auch ihren Entschluß verkündete, eine Universität ersten Ranges in Franken herzustellen. Nun mußte freilich vorerst die Frage entschieden werden, ob Wirzburg oder Bamberg der Sitz dieser neuen großartigen Anstalt werden sollte? Eine Zeit lang schwankte die Entscheidung in der That, zumal Bamberg einflußreicherer Fürsprecher sich erfreute; zuletzt aber entschied man sich doch für Wirzburg, dessen Ansprüche ja in jeder Beziehung die begründetsten waren und welches zumal durch die unermüdlichen Reformen des letzten Jahrhunderts sich ein unverkennbares Anrecht auf Berücksichtigung und Erhaltung seiner Hochschule sich erworben hatte. Und nun wurde nicht mehr länger gezaudert; die Staatsregierung schritt sofort zu der versprochenen und beschlossenen Reorganisation der Einen fränkischen Hochschule. Die Universität selbst war bereits mit ihren bezüglichen Vorschlägen vorangegangen, sowie sie Kunde von den Plänen der Regierung erhalten hatte, und gerade die Haltung und Richtung dieser Vorschläge beweist in der überraschendsten Art, wie tief die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung schon in der fürstbischöflichen Zeit sich der Corporation bemächtigt und wie nur zwingende Rücksichten derselben zurückhaltendes Schweigen auferlegt hatte. Die eigentliche Seele der Reorganisationsarbeit war der General-Landes-Commissair der fränkischen Fürstenthümer, Graf Friedrich von Thürheim. Dieser Mann hat auf das Schicksal unserer Hochschule einen so gewaltigen und nachwirkenden Einfluß ausgeübt, daß wir mit Fug und Recht an diesem Platze seiner mit einigen Worten gedenken, wenn er auch später in der Zeit der Abspannung und Reaktion sich nicht auf der Höhe seiner Jugend zu behaupten vermocht hat. Er stammte aus einer schwäbischen Familie und hatte die Grund-

lagen seiner Bildung in der Karlsschule zu Stuttgart erhalten. Mit einem reichbegabten Geiste ausgestattet, auch er, was Licht- und Schattenseite anlangt, ganz ein Sohn der neuen Zeit, war er das geeignetste Werkzeug, die Politik Montgelas' in Franken durchzuführen. Sein Ehrgeiz concentrirte sich vor allem auf den kühnen Gedanken, hier eine hohe Schule zu gründen, die sich das höchste Ziel setzen und von allen übrigen ähnlichen Anstalten das Beste in sich aufnehmen sollte. Noch von der Carlsschule her hatte er eine Reihe von Verbindungen mit ausgezeichneten jungen Gelehrten unterhalten, die er jetzt zu jenem Zwecke in Bewegung setzte. Indeß führten die Reorganisationsarbeiten, deren amtlicher Mittelpunkt in München lag, nicht so schnell zu einem definitiven Ergebniß, als viele gewünscht oder vielleicht auch gefürchtet haben. Das ganze Jahr vom Herbste 1802 auf 1803 ward von den Vorberathungen und Einleitungen ausgefüllt, über welchen sich die Erwartungen oder Befürchtungen auf die angekündigten Entschlüsse der kurbairischen Regierung immer höher spannten. Wie das zu geschehen pflegt, es verbreiteten sich inzwischen die mannichfachsten, für Viele auch beunruhigenden Gerüchte über Das, was da kommen sollte. War doch die Universität seit dem Tode Franz Ludwigs in vielen Beziehungen wieder zurückgegangen, wozu die unruhigen kriegerischen Zeiten allerdings mit beigetragen haben.

Da endlich, am 11. November 1803, erschien die mit so verschiedenen Stimmungen erwartete Organisationsakte der Universität Wirzburg. Angesichts ihres Inhalts kann nun freilich nicht in Abrede gestellt werden, im Vergleiche mit ihren hochgehenden und grundsätzlichen Neuerungen, die einen vollständigen Bruch mit der überlieferten Verfassung der Hochschule in sich schloßen, erscheinen alle vorausgegangenen Reformversuche im Lichte unbedingter Harmlosigkeit und Einfalt; und doch liegt die sittliche Berechtigung eben dieser Umwälzung gerade in den unzulänglichen Erfolgen eben dieser vorausgegangenen ein volles Jahrhundert ausfüllenden Reformversuche. Man kann diese Umgestaltung unserer Universität auch eine Sekularisation derselben nennen, indem sie einerseits systematisch und vollständig ihres mittelalterlichen Charakters als einer kirchlichen Anstalt entkleidet wird und andererseits zu einer allgemeinen Staats-Bildungsanstalt, die keinem besonderen Interesse fortan zu dienen habe, umgeschaffen wird, — und eben darin liegt der charakteristische Unterschied einer Hochschule alten und neuen Datums. Ich werde mich übrigens bei der Schilderung dieser Umwälzung auf das wesentlichste beschränken und nur die principiellen Momente derselben und soweit sie durch ihre Nachwirkung bleibende Bedeutung haben, hervorheben.

Was nun einmal die neue Verfassung und die damit zusammenhängenden Bestimmungen und Einrichtungen anlangt, so trat hiebei der kühne Neuerungsgeist der kurbaierischen Regierung am schlagendsten hervor. Es wurde nämlich die altherkömmliche Eintheilung in Fakultäten gänzlich aufgehoben und dafür die ganze Summe der Lehrfächer in zwei große Classen der allgemeinen und der besonderen Wissenschaften, und diese wieder in eine Reihe von Sectionen geschieden, die alles menschliche Wissen umfassen und vertreten sollten. Begreif-

licher Weise konnte dabei die alte Rangordnung der Fakultäten nicht mehr bestehen; die theologische Facultät bildete nun eine Section in der Klasse der besonderen Wissenschaften, wie die der Heilkunde, der Rechtskunde u. s. w. Das eigenthümliche hiebei aber ist, daß nun auch der protestantischen Theologie — wie das übrigens schon das Plenum selbst in seinen obenerwähnten Vorschlägen beantragt hatte — an der Universität eine Stätte eingeräumt und daß sie mit der katholischen zugleich zu einer einzigen Section unter dem jene Zeit so recht bezeichnenden Namen „Section der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse“ vereinigt wurde, in der die betreffenden Professoren ohne Unterschied des Bekenntnisses nach dem bloßen Dienstalter ihre Plätze einzunehmen hatten. Aber nicht in in diesen Dingen liegt in meinen Augen das Bedeutsame dieser Vorgänge. Die Zulassung der protestantischen Theologie war am Ende doch nur ein Akt der Zweckmäßigkeit und blieb hinweg, nachdem Baiern zwölf Jahre später an Erlangen eine spezifisch protestantische Hochschule gewann; die Aufhebung der Fakultäten und die neue Eintheilung in Klassen und Sectionen — die als Prinzip betrachtet vielleicht doch eine Zukunft hat und für die vom Standpunkte der allgemeinen Wissenschenschaften vieles spricht — hat sich fürs erste nicht erhalten und hat am Ende auch nicht den Kern der Sache getroffen, der glücklicherweise nicht von ihr abhing. Aber auch davon völlig abgesehen, bleibt noch Bedeutendes, Wohlthätiges, Nachwirkendes genug übrig. Einmal fiel mit der alten Verfassung der größere Theil des veralteten mittelalterlichen Apparats, der eben nur mehr eine Form war und wie ein Gespenst, das Niemand mehr scheute, in die Gegenwart hereinblickte. Das Canzellariat und Procanzellariat, Würden, die längst allen Inhalt verloren hatten, wurden gänzlich abgeschafft, dafür aber die Curatel, wie sie z. B. in Göttingen vom Anfange an bestanden hat, eingeführt und zunächst in die Hände des Grafen von Thürheim gelegt. Der Rector oder Prorector, wie er zunächst noch hieß, der bisher regelmäßig außerhalb der Corporation gesucht worden war, sollte fortan, und darauf lege ich ein besonderes Gewicht, wie das nun so ziemlich auch sonst in Deutschland überall der Fall war, durch freie Wahl aus der Mitte der Professoren hervorgehen. Der Senat war zwar nicht, wie man vielleicht erwarten möchte, der große, d. h. aus allen ordentlichen Professoren bestehende, wie das unter normalen Verhältnissen sicher die rationellste, wenn auch nicht die bequemste Gestaltung desselben bildet; aber obwohl in der vorausgegangenen Zeit neben dem engeren auch ein weiterer Senat, das sogenannte Plenum vom Anfange an bestanden hatte: so war der jetzt adoptirte kleine Senat materiell und insoferne doch ein Fortschritt, als er nicht als eine Repräsentation der Fakultäten im Senat, wie das Plenum, sondern als eine aus den Fakultäten durch Wahl aller Professoren geschaffene Vertretung der Interessen der Gesammtkorporation als solcher — die bekanntlich leicht von dem Interesse einer einzelnen oder mehreren Fakultäten abweichen können — aufgefaßt wurde. Ferner erscheint jetzt zum erstenmale eine cameralistische, oder wie sie sich bald lieber nannte, eine staatswirthschaftliche Section. Bisher im Verlaufe des 18. Jahrhunderts waren einzelne Lehrfächer dieser Kategorie allerdings vorübergehend bedacht worden, nun aber wurde im großartigsten Style eine eigene Section für sie gegründet. Ausserdem wurde das Privat=

dozententhum offiziell aufgenommen, dieses Institut, das, wenn es von Allen Seiten richtig verstanden und behandelt wird, als eine Pflanzschule der Universitätslehrer und als ein Kampffeld der jungen Talente nirgends verfehlen kann, den wohlthätigsten Einfluß auszuüben. Endlich wurde bei Anstellungen und Berufungen die überlieferte landsmannschaftliche und, zur Beschämung noch so mancher protestantischen Universität, die konfessionelle Ausschließlichkeit aufgehoben, deren grundsätzliche Festhaltung mit der Entwickelung der modernen Wissenschaft nun einmal nicht mehr vereinbar ist. Kurz, was seiner Zeit Dalberg als eine Lebensbedingung unserer Hochschule verlangt hatte, nämlich nebst Ehre und Mitteln — Freiheit: sie wurde jetzt grundsätzlich und in der umfassendsten Weise gegeben, die Freiheit der Wissenschaft, der Lehre und der Presse, überhaupt jede Bevormundung innerhalb der Zwecke und Funktionen der Universität entfernt.

Was nun die Organisation und Ausstattung der einzelnen Sektionen anlangt, so wiederhole ich es, man hatte es auf eine deutsche Hochschule im weitesten Sinne des Wortes abgesehen und, so weit es die Zeit gestattete, diesen Entschluß auch ausgeführt. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden die verschiedensten Berufungen der ausgezeichnetsten Lehrer aller Fächer an den verschiedensten deutschen Hochschulen eingeleitet und mehrere schon in der nächsten Zeit verwirklicht, wie die von Döllinger, von Hofen, Paulus, Niethammer, Hufeland; wie sich denn überhaupt kaum Ein hervorragender Gelehrtenname jener Tage in Deutschland findet, den man in der Umgebung des Grafen Thürheim nicht ins Auge gefaßt hätte; und doch kann man nicht sagen, daß man darum die bereits vorhandenen noch brauchbaren Lehrkräfte unbilliger Weise zurückgesetzt oder gar beseitigt habe. Was ferner diese Reorganisation besonders wohlthuend auszeichnet, ist die grundsätzliche gleichmäßige Berücksichtigung aller Fakultäten oder Sektionen und die sichtliche Bemühung, das größtmöglichste Gleichgewicht unter denselben herzustellen. Die radikalste Veränderung hat die philosophische Fakultät, die jetzt als Klasse der „allgemeinen Wissenschaften“ figurirt, erfahren; und das mit Recht, denn sie war ja weiter als jede andere hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben. Das wollte am Ende wenig heißen, daß die philosophische Sektion nun über alle anderen gesetzt wurde; aber es war doch auch damit angedeutet, daß man auf sie das meiste Gewicht lege und daß man das fruchtbare Gedeihen des Ganzen von ihrem Gedeihen insbesondere sich abhängig denke. Und in der That, die schöpferische Kraft der Reorganisation hat sich auf diesem Gebiete im eminenten Grade bewährt, es ist auch kein Geheimniß, daß der damals verhältnißmäßig noch junge, aber schon im hohen Ansehen stehende Schelling in diesen Dingen von dem Grafen von Thürheim vorzugsweise zu Rathe gezogen worden ist. Da war nun von wesentlicher Bedeutung, daß endlich die überlieferte Verbindung der philosophischen Studien mit dem Gymnasium völlig aufgehoben und überhaupt ein sogenannter philosophischer Cursus nicht eingeführt wurde. Die beliebte Auffassung der allgemeinen Wissenschaften als Vorbereitung für die Fachstudien ist so wenig stichhaltig, daß es sich leicht nachweisen ließe, daß dieselben überall dort am wenigsten geblüht haben oder blühen, wo eine solche Einrichtung

bestanden hat oder noch besteht. Ferner, erst jetzt wurden durchweg die halbjährigen Curse für alle Vorträge auch bei uns eingeführt, während bis in die jüngste Zeit die Curse alle jährliche gewesen waren, und man doch nie ein Ende gefunden hatte. Jetzt erst wurde als allgemeine Sprache der Vorträge die deutsche aufgestellt, während noch Franz Ludwig und Dalberg auch in dieser Beziehung mit ihren Wünschen gescheitert waren. Besonders zweckmäßig und wohlthätig war dann auch ein Grundsatz, den die Reorganisation einführte, nämlich die Concurrenz, diese so wirksame Gegnerin der Bequemlichkeit und mancher anderer Schwächen der menschlichen Natur. Die kurbairische Regierung hatte nicht blos für die Vertretung verschiedene Richtungen z. B. in der eigentlichen Philosophie mit rühmlicher Umsicht Sorge getragen und auch für die Geschichte eine Anzahl von Vertretern aufgestellt, sondern selbst in der Jurisprudenz und Medizin die doppelte Besetzung der Hauptfächer beschlossen, so daß diese in jedem Halbjahre abwechselnd vorgetragen werden konnten. Vordem waren unter den allgemeinen Wissenschaften Mathematik und Philologie am wenigsten gepflegt gewesen, um so entschlossener war man jetzt, das Versäumte auch hierin nachzuholen. Man dachte bereits an die Gründung eines philologischen Seminars und unterhandelte zu diesem Zwecke u. a. mit Creuzer und Heinrich Voß, dem zugleich die Direktion des Gymnasiums übertragen werden sollte. Man dachte außerdem an die Gründung einer großartigen gelehrten Zeitung, ähnlich der Jenaer Literaturzeitung, oder an die Verpflanzung dieser selbst nach Wirzburg; überhaupt wurde die literarische Produktion zwar nicht, wie Franz Ludwig seiner Zeit die Anwandlung dazu verspürt hatte, den Professoren vorgeschrieben, aber empfohlen und begünstigt; und auch das entsprach der vorherrschenden hohen Vorstellung von der Bestimmung einer wahren Universität, die einerseits die gewonnenen Ergebnisse der Wissenschaft verarbeiten und verbreiten, andererseits aber auch an der Förderung und Entwickelung derselben activen Antheil nehmen soll. —

Ich würde Ihre Geduld auf eine viel zu schwere Probe stellen, wollte ich hier den vollen Inhalt der großartigen Tendenzen dieser Reorganisation unserer Hochschule erschöpfen, so lehrreich das auch für uns Alle wäre. Ich muß mich begnügen, obige sehr unvollkommene Andeutungen gegeben zu haben, die jedoch, wie ich denke, ausreichen werden, die Bedeutung dieser Umgestaltung klar zu machen und meine Auffassung derselben als einer zeitgemäßen wohlthätigen Reformation unserer Universität — welch' letztere darum auch mit Recht neben den Namen ihres Gründers auch den ihres Erneuerers führt — zu rechtfertigen. Leider war es der bairischen Regierung nicht vergönnt, ihr Werk zu Ende zu führen. Sie war noch mitten in der Ausführung ihres Programmes begriffen und die heilsamen Folgen der begonnenen Umgestaltung hatten sich durch gesteigerte Frequenz und ein aufblühendes wissenschaftliches Leben an ihr eben erst fühlbar gemacht: als eine Bestimmung des Friedens zu Preßburg mit Einem Schlage alles Errungene wieder in Frage stellte und einer zweifelhaften Zukunft preisgab. Der jetzt zum König erhobene Kurfürst von Baiern trat bekanntlich in diesem Frieden das Fürstenthum Wirzburg gegen Salzburg und Tyrol an den Großherzog Ferdinand von Toskana ab, der auch sofort die Regierung des ihm so überwiesenen Landes übernahm.

Diese Episode der Herrschaft des Hauses Lothringen-Toskana hat in der Wirzburgischen Geschichte wesentlich die Bedeutung einer Restauration, wenn auch nicht einer rohen Restauration. Die durch die Sekularisation herbeigeführte Vernichtung der Selbstständigkeit des Hochstifts, die Vereinigung desselben mit Kurbaiern, das oft gewaltsame Vorgehen der neuen Regierung hatte das Selbstgefühl der eingebornen Bevölkerung mehrfach gekränkt. Das neue Fürstenhaus wurde nun schon darum mit laut ausgesprochener Befriedigung aufgenommen, weil es die verlorene politische Selbstständigkeit des Landes mit zurückbrachte, davon nicht zu reden, daß man mit Grund von ihm erwarten durfte, daß es konservativer und mit mehr Schonung des Hergebrachten, des Bestehenden verfahren würde. Dieser Wechsel der Dinge hat nun in erster Reihe unsere Universität betroffen; er trat hier ganz besonders fühlbar zu Tage, weil kaum anderswo der grundsätzliche Unterschied des baierischen und des großherzoglichen Systems sich deutlicher äussern konnte. Von einer Festhaltung des großartigen Standpunktes vom Jahre 1803 war auch sofort keine Rede mehr; derselbe wurde vielmehr in den wesentlichsten Punkten preisgegeben. Man hat zwar nicht geradezu wieder an der fürstbischöflichen Zeit angeknüpft, ließ aber doch die eben erst angebahnte Reorganisation fallen und zog sich auf einen bescheideneren, aber auch engherzigeren Standpunkt zurück. So wurde der eben erst eingeführte Senat wieder aufgehoben und an seiner Stelle ein nichtssagendes Professoren-Collegium als Plenum gesetzt. Ebenso wurden die Facultäten wieder hergestellt; das war zwar an sich nicht das schlimmste was geschehen konnte, aber man löste zugleich nicht blos die theologische, sondern auch die staatswirthschaftliche Sektion gänzlich auf. Das Privatdocententhum — das doch in den paar Jahren seines offiziellen Bestehens keine Gelegenheit gehabt hatte viel Unheil anzurichten — wurde nichts destoweniger cassirt. Am empfindlichsten traf diese Reaktion die philosophische Fakultät. Eine Anzahl von Professoren, die die kurbaierische Regierung gerufen hatte, wurde in Ruhestand versetzt, das Princip der mehrfachen Vertretung der wichtigsten Fächer grundsätzlich beseitigt, überhaupt die Selbstständigkeit der Fakultät, die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft in allem Ernste in Frage gestellt.

Indeß, noch ehe die großherzogliche Regierung ihr Werk vollendet hatte, erreichte ihr Dasein selbst ein Ende. Der Sturz Napoleons vereinigte, wie bekannt, das ehemalige Fürstbisthum Wirzburg zum zweitenmale und dauernd mit der Krone Baiern, und es entstand für unsere Hochschule die wichtige Frage, ob die Regierung König Max I. den großartigen Reorganisationsplan, den sie im Jahre 1806 hatte unvollendet lassen müssen, wieder aufnehmen und vollends durchführen werde? In der ersten Zeit strebte dieselbe allerdings bis auf einen gewissen Grad zu der damals verlassenen Position zurück und machte sie die gröbsten Fehler des großherzoglichen Systems gegenüber der Verfassung der Universität und der Freiheit der Lehre wieder gut: aber sie hat sich in keiner Weise versucht gefühlt, wieder zu der Höhe der Reorganisation des Jahres 1803 zurückzugreifen. Wer wüßte es nicht, die Stimmungen in den betreffenden maßgebenden Kreisen gingen einem raschen Umschwung entgegen, den der Sturz Montgelas' deutlich genug bezeichnet. Dann folgten überhaupt in Deutschland Ereignisse,

die bekanntlich der freien Entwickelung der Universitäten nichts weniger als günstig waren. Unter der Ungunst dieser Verhältnisse hat auch unsere Hochschule gelitten und sich von den hohen Intentionen der kurbaierischen Epoche immer weiter entfernt. Jedoch die Grundzüge, wenn ich so sagen darf, die Grundmauern der Reorganisation waren so tief gelegt und so fest gerichtet, daß sie durch kein Mißgeschick erschüttert oder verschüttet werden konnten. Stand doch der Geist, aus dem sie hervorgegangen war, in so unlösbarem Zusammenhang mit der Gesammtcultur unserer Nation, daß eine offene Anfechtung derselben nothwendigerweise zu einem Angriffe auf diese selbst geworden wäre. Sie sind daher auch stehen geblieben und bilden das geistige Fundament, auf dem auch wir Alle uns bewegen. Es kann mir zwar nicht in den Sinn kommen, zu fordern, daß unsere Universität zu der ideellen Höhe der oft genannten Reorganisation zurückgeführt werde, — es ist ja ohnedem dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen —: aber das Eine scheint mir eine ausgemachte Sache, daß in derselben der Weg für immer vorgezeichnet ist, auf welchem das Gedeihen und der Aufschwung unserer Gesammtcorporation am nächsten erreicht werden kann, auch wenn wir das excentrische, abstracte, gewaltsame, wie es jene Zeit mit sich brachte, davon abziehen und zurückweisen.

Wenn ich nun auf diese Erneuerung unserer Universität ein so großes Gewicht lege, so ist meine Meinung darum nicht, daß dadurch die Dankbarkeit, die wir dem ersten Stifter derselben schuldig sind, irgendwie geschmälert werden dürfe. Allerdings möchte dieser Dank nicht so aufzufassen sein, daß wir etwa von den großen, dazwischenliegenden Errungenschaften etwas Wesentliches preisgeben — und eine solche Zumuthung ist uns auch niemals gemacht worden —: Eines aber, denke ich, giebt es, wodurch wir Alle unsere dankbare Gesinnung gegen den erhabenen Stifter durch die That dokumentiren, Eines, in dem ehrliche Gegensätze sich leicht zum friedlichen Kampfe vereinigen können: nämlich der feste und durch Thaten geweihte Vorsatz, seine Stiftung durch weise Ausbeutung ihrer Mittel und durch unermüdliche Anstrengung aller Kräfte zu entwickeln und zu vervollkommnen, wie es der gerechten Anforderungen der Gegenwart und der wahren Pietät gegen einen bedeutenden geschichtlichen Namen einzig und allein würdig ist. Ein solches Ziel ist des Eifers eines jeden werth! Wetteifern wir daher in treuer Erfüllung unserer Pflichten, in der Förderung ächt collegialischen Sinnes, in der Achtung aller Rechte und der Rechte Aller, in der Entwickelung eines werkthätigen Gemeinsinnes, in der Unterordnung unserer persönlichen Interessen unter die großen Interessen der Corporation, in der gewissenhaften Hingebung endlich an unseren Beruf, der ja mit Recht zu den schönsten, beneidenswerthesten zählt. Gewiß, einer Dankbarkeit dieser Art wird der Segen nicht entstehen; er wird das um so weniger, als das Schicksal unserer Hochschule in den Händen eines Fürsten ruht, der in ächt königlichem Sinne ein Hort der Wissenschaft, ein Schützer jeder geistigen Thätigkeit, ein gerechter Lenker seines Volkes ist, und von dessen Haupte der Herr der Herren die schützende Hand niemals zurückziehen wolle!

Es obliegt nur noch, zunächst in Kürze alles dessen zu gedenken, was seit dem letzten Stiftungstage an unserer Universität Erwähnungswerthes sich ereignet hat.

Und da es ist es wohl am Platze, mit den Verlusten zu beginnen, die unsere Corporation in dem verflossenen Jahre erlitten hat. Leider hat der Tod eine nur allzureichliche Ernte in unseren Reihen gehalten; fünf Mitglieder derselben, von denen sich drei noch in Aktivität befunden haben, hat er hinweggerafft.

Am 5. Januar 1862 verschied in seinem 81. Lebensjahre Herr Franz Joseph Fröhlich, Dr. der Philosophie, k. b. Hofrath, quieszirter ordentlicher Professor der Aesthetik und Pädagogik, auch Vorstand des musikalischen Instituts, Ritter des k. b. Verdienstordens des heil. Michael I. Klasse, dann Ehrenkreuz des königlichen Ludwigsorden. Er ward geboren zu Wirzburg am 28. Mai 1780; habilitirte sich im Dezember 1804 als Privatdozent bei der philosophischen Fakultät, wurde im Jahre 1811 zum außerordentlichen Professor, im Jahre 1821 zum ordentlichen Professor ernannt, im Jahre 1855 auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Er war ein eifriger Lehrer und wie das weiter unten noch erwähnt werden soll, ein warmer Freund unserer Hochschule. Das von ihm gegründete musikalische Institut wird das Gedächtniß seines Namens in rühmlichster Weise den kommenden Geschlechtern überliefern.

Am 17. Januar 1862 starb in einem Alter von 68 Jahren Herr Ludwig Rumpf, Dr. der Philosophie und Medizin, öffentlicher ordentlicher Professor der Mineralogie und pharmazeutischen Chemie, Ritter des k. b. Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse. Er ward geboren zu Bamberg am 22. November 1793; im Jahre 1824 wurde er Privatdozent an der Universität zu Landshut, im Jahre 1830 außerordentlicher Professor zu Wirzburg mit Uebernahme des Lehrfaches der Mineralogie, im Jahre 1836 ordentlicher Professor. Der Verstorbene hat sich der Erfüllung seines Berufes und namentlich auch der Conservirung und Erweiterung der ihm anvertrauten Sammlungen seiner Fächer mit löblicher Anstrengung hingegeben. Die durch seinen Tod erledigte Professur der Mineralogie ist bis zu diesem Augenblicke nicht weiter besetzt; wir zweifeln aber nicht, daß dies in einer, der Anforderungen der Wissenschaft und des Rufes unserer Universität würdigen Weise geschehen wird.

Am 7. Februar 1862 verschied Herr Bernhard Ignaz Denzinger, Dr. der Philosophie, quieszirter Professor der Geschichte und Statistik, wie auch der Pädagogik und Didaktik, Ritter des k. b. Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse. Er war geboren zu Dettelbach in Unterfranken am 21. Juli 1782; erhielt im Mai 1817 einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie an die k. niederländische Universität zu Lüttich und kehrte nach dem Siege der belgischen Revolution wieder in seine Heimath zurück. Hier wurde er am 28. September 1832 als ordentlicher Professor der Geschichte und Statistik an unserer Hoch-

schule angestellt und im Dezember 1858 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Der Verstorbene hat sich seinem Lehrberufe mit notorischem Eifer gewidmet und als Schriftsteller namentlich im Gebiete der fränkischen Geschichte sich verdient gemacht.

Am 23. August 1862, in einem Alter von nahezu 60 Jahren, verstarb Herr Carl Friedrich von Marcus, Dr. der Medizin und Chirurgie, k. Hofrath, öffentlicher ordentlicher Professor der speziellen Pathologie und Therapie und Oberarzt im Juliushospitale, Comthur des k. b. Verdienstordens vom hl. Michael, Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone. Er war geboren zu Würzburg am 2. September 1802; seine erste Anstellung fand er als Physikus in Leutershausen und Aichach und wurde endlich im Jahre 1832 nach Schönlein's Abgang zum ordentlichen Professor der medizinischen Klinik und der speziellen Pathologie und Therapie an unserer Universität und im März 1833 zum allgemeinen Krankenarzt im Juliushospitale ernannt. Im Jahre 1854 ward er auf sein Ansuchen von der Vorstandschaft der internen Klinik und der damit in Verbindung stehenden Abtheilungen des genannten Hospitals entbunden, verblieb aber aktiver Oberarzt und Hausarzt auch für die heilbaren und unheilbaren Irren, die Epileptiker und des Dienstpersonals; zugleich behielt er seine Stellung im Verwaltungsrathe des Juliusspitals, in der medizinischen Fakultät und im Medizinalkomite, mit der Ermächtigung, seine theoretischen Nominalfächer, Geschichte der Medizin, spezielle Pathologie und Therapie nach wie vor zu vertreten und über ärztliche Psychologie und Psychiatrie Vorlesungen zu halten. v. Marcus zählt ohne Zweifel zu den bedeutendsten Lehrern, welche unsere Hochschule und namentlich die medizinische Fakultät in unserem Jahrhundert aufzuweisen hat. Den großen Einfluß, den er in einer bestimmten Zeit auf das Schicksal unserer Corporation überhaupt ausgeübt haben soll, muß ich besser Unterrichteten nachzuweisen und zu beurtheilen überlassen.*) Es ist von Senatswegen Vorsorge getroffen, daß die durch diesen Todesfall erledigten Lehrfächer in der geeigneten Art wieder besetzt werden.

Am 28. Dezember 1862 verschied Herr Johann Jakob Lang, Dr. beider Rechte, öffentlicher ordentlicher Professor des römischen Civilrechts, k. b. Hofrath, Ritter des k. b. Ordens vom hl. Michael I. Klasse, 61 Jahre alt. Er war geboren zu Heidelberg am 3. August 1801, bildete sich daselbst vorzugsweise unter Thibaut, habilitirte sich im Jahre 1823 als Privatdocent bei der Juristenfakultät und erhielt im Jahre 1825 einen Ruf als außerordentlicher Professor nach Tübingen. Im Jahre 1834 ebendaselbst zum ordentlichen Professor befördert, folgte er zehn Jahre später einem Rufe als Professor des römischen Civilrechtes an unsere Hochschule, welcher er bis in die jüngste Zeit seine nicht gewöhnliche Kraft als Lehrer

*) Vgl. den Vortrag Prof. Karl Ebels über v. Marcus in den Sitzungsberichten der hiesigen medizinisch-physikalischen Gesellschaft.

gewidmet hat. Auch als Schriftsteller einen guten Namen genießend, darf dem Geschiedenen zugleich nie vergessen werden, wie er mehrere Jahre hindurch Zeit und Kraft auf die Redaktion der von ihm mitbegründeten akademischen Monatsschrift, die sich leider nicht behaupten konnte, in rühmlicher Hingebung verwendet hat.*) Es wird nun, so weit das von uns abhängt, unsere Aufgabe sein, für eine würdige Besetzung dieses wichtigsten Lehrstuhles der juristischen Fakultät Sorge zu tragen.

In Folge von Berufungen haben wir im verflossenen Jahre an auswärtige Hochschulen zwei jüngere Lehrer unserer Hochschule abgeben müssen. Es folgte nämlich der Privatdozent in der medizinischen Fakultät, Dr. Valentin Schwarzenbach, einem Rufe als ordentlicher Professor der Chemie und Pharmazie an die Hochschule zu Bern, und im Juli desselben Jahres der Privatdozent in der juristischen Fakultät, Dr. Carl August Bechmann, einem Rufe als ordentlicher Professor des römischen Civilrechts an die Hochschule zu Basel.

In unserer eigenen Mitte sind folgende Beförderungen und Anstellungen geschehen: Durch allerhöchstes Dekret d. d. Nizza den 21. Februar 1862 wurde der Privatdozent der staatswirthschaftlichen Fakultät, Dr. Josef Gerstner, zum außerordentlichen Professor genannter Fakultät, und durch allerhöchstes Reseript d. d. Schloß Berg den 15. Juli 1862 der außerordentliche Professor der juristischen Fakultät, Dr. Carl Risch, zum ordentlichen Professor des französischen Rechts befördert.

Gemäs allerhöchster Entschließung d. d. Partenkirchen den 23. Oktober 1862 wurde der ordentliche Professor der staatswirthschaftlichen Fakultät, Dr. Rudolf Wagner, der Verpflichtung, über Landwirthschaft, Forstencyclopädie und bayerische Forststatistik Vorlesungen zu halten, entbunden und für diese Lehrfächer der k. Revierförster in Grünau, Dr. Joseph Albert, der staatswirthschaftlichen Fakultät adjungirt. —

Hienach stellt sich der Stand des Lehrerpersonals unserer Universität wie folgt. Sie zählt 35 ordentliche Professoren, 6 außerordentliche Professoren, 1 Adjunkten, 7 Privatdozenten, zusammen 49 Lehrer.

Hier erwähnen wir auch dankbar, daß vermöge höchster Entschließung vom 2. Dezbr. 1862 einer Anzahl von Professoren, Beamten und sonstigen Bediensteten durch allerhöchste Gnade namhafte Gehalts-Erhöhungen zu Theil geworden sind.

---

*) Vgl. die „Trauerrede auf den verlebten Herrn Dr. Johann Jakob Lang von Professor Dr. J. Held." Würzburg. Druck von Friedrich Ernst Thein.

Von Auszeichnungen, die einzelnen Mitgliedern unserer Corporation wiederfahren sind, ist anzuführen:

a) die Verleihung des Verdienst-Ordens vom hl. Michael I. Klasse an den ordentlichen Professor der Geschichte Dr. Franz X. Wegele.

b) Von auswärtigen Souverainen wurden decorirt: Hofrath Professor Dr. Kölliker mit dem Ritterkreuz des k. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; der geheime Rath Professor Dr. v. Scanzoni mit dem großherzoglich hessischen Verdienstorden Philipp des Großmüthigen und mit dem Ritterkreuz des k. schwedischen Nordstern-Ordens; Professor Dr. Bamberger mit dem Ritterkreuz I. Klasse des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens; endlich Privatdocent Dr. v. Tröltsch mit dem Ritterkreuz des k. sächsischen Albrechtordens.

Die Vermehrung der Attribute unserer Hochschule anlangend, ist Folgendes zu bemerken:

Im verflossenen Sommer wurde die Aufstellung der v. Wagner'schen Kunstsammlung in den dafür eingerichteten universitätischen Räumlichkeiten unter der Leitung des Herrn Hofraths Professor Dr. L. Urlichs in der zweckmäßigsten Weise vollendet und Anfangs Juli der Zutritt zu derselben dem Publikum an den festgesetzten Tagen eröffnet. Noch vorher war in Folge des Ablebens des k. Hofraths Dr. Fröhlich dessen von ihm schon bei Lebzeiten der hiesigen Hochschule unter gewissen Bedingungen testamentarisch überlassene Kunst- und literarische Sammlung in den Besitz der Universität übergegangen und deren Aufstellung neben der v. Wagner'schen Kunstsammlung bewerkstelligt werden. Ferner wurde im Laufe des Vorjahres aus den Mitteln des v. Wagner'schen Stiftungsfonds die v. Faber'sche Antiquitätensammlung in München kaufweise erworben und wird demnächst dem genannten Kunstinstitute einverleibt werden. Endlich soll hier mitgetheilt werden, daß eben dasselbe Wagner'sche Institut in den jüngsten Tagen in den Besitz der ihm durch eine testamentarische Bestimmung überwiesenen höchst schätzbaren Correspondenz zwischen Seiner Majestät dem König Ludwig von Baiern und dem Hofrath von Wagner gelangt ist.

Zum Schlusse dieser Bemerkungen noch die Anführung, daß sich unsere Hochschule an der von allen gebildeten Klassen unserer Nation begangenen Feier des hundertjährigen Geburtstages J. G. Fichte's durch eine Festrede, welche der ordentliche Professor der Philosophie Dr. Franz Hoffmann gehalten hat und die auch durch den Druck veröffentlicht ist, betheiligt hat.

Die Zahl der Immatriculirten dieses Semesters beträgt 655, worunter 390 Baiern und 265 Nichtbaiern.

Promotionen fanden seit der letzten Stiftungsfeier statt: 46, wovon 3 auf die theologische, 42 auf die medizinische (20 Baiern und 22 Nichtbaiern), 1 auf die philosophische Fakultät kommen.

Gestorben sind im Laufe des letzten Jahres 2 Studierende.

Endlich habe ich noch über die bei den einzelnen Fakultäten eingelaufenen Bearbeitungen der vorjährigen Preisaufgaben zu berichten und die neugestellten zu verkünden.

Die theologische Fakultät hatte folgendes Thema gegeben:

„Kritische Geschichte der Missionen der Franziskaner und Dominikaner vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des 15. Jahrhunderts."

Diese Aufgabe hat zwei Bearbeitungen erfahren:

A. Die eine mit dem Motto: „*Ἀνδρῶν δικαίων χρόνος σωτὴρ ἄριστος*" beurkundet nach dem Urtheile der betreffenden Fakultät ein gediegenes Studium aller dem Verfasser zugänglichen Quellenschriften, besonnenes Urtheil, große Combinationsgabe, Ebenmaß in Behandlung aller einzelnen Theile, sowie eine höchst anerkennenswerthe Gewandtheit in ebenso abgerundeter als gedrängter Darstellung, — Vorzüge, welche durch die wenigen Mängel in der Ausführung zumal bei Neben- und Incidenzfragen nicht in den Schatten gestellt werden können. Die Fakultät muß die Aufgabe als richtig gelöst und die Aufgabe als des Preises würdig erkennen.

Der Verfasser ist Anton Schumm aus Bischofsheim v. Rhön, zur Zeit Kaplan in Oberelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S. in Unterfranken.

B. Die zweite Arbeit mit dem Motto: „Ite et praedicate", ist weit umfangreicher, läßt häufig die Quellen selbst reden und zeichnet sich durch gute Studien in der mittelalterlichen Geographie aus, wovon auch die ihr angehängte Karte einen Beleg gibt. Da die Ausführlichkeit in den Schilderungen nach der Natur des Gegenstandes hier keineswegs als ein Mangel angesehen werden kann, die Arbeit ferner in der Gliederung des Stoffes und in

der von eben so viel Fleiß als Befähigung des Verfassers zeugenden Genauigkeit der erstgenannten Abhandlung gar nicht in der Benützung der einschlägigen Literatur nur sehr wenig, und zudem, wie sich aus dessen Bemerkungen ergiebt, ohne Verschulden des Verfassers nachsteht: so ist auch sie, wenn auch erst an zweiter Stelle, als des Preises würdig erachtet worden.

Der Verfasser ist Alois Sommer, Alumnus clericalis aus Kleinwallstadt.

Für das Studienjahr 1862/63 stellt die theologische Fakultät folgendes Thema auf:

„Bestimmung des Begriffs der Person in Beziehung auf die Dogmen von der Trinität und der Incarnation nebst Kritik der neuesten Begriffsbestimmungen dieses Gegenstandes."

Die juristische Fakultät hatte für 1861/62 folgendes Preisthema gestellt:

„Historisch-dogmatische Darstellung des Rechtes der Gesetzes-Initiative und seines Verhältnisses zu den Rechten der Petition, der Anträge und Amendements nach konstitutionellem Staatsrechte überhaupt und nach dem Rechte der deutschen konstitutionellen Monarchie insbesondere."

Dieses Thema hat eine Bearbeitung nicht gefunden.

Für das Jahr 1862/63 stellt die Fakultät folgende Aufgabe:

„Darstellung der Lehre der Pupilar-Substitution nach gemeinem Rechte und nach fränkischem Landrechte."

Die staatswirthschaftliche Fakultät hatte für 1861/62 die Preisfrage gestellt:

„Untersuchung über den Nutzen, die socialen und wirthschaftlichen Wirkungen der Arrondirung der Grundbesitzer, verbunden mit der rechtlichen und wirthschaftlichen Prüfung der im Interesse der Arrondirung zu ergreifenden Staatsmaßregeln, und mit vergleichender Kritik älterer und neuerer Arrondirungsgesetze."

Die Aufgabe hat eine Bearbeitung nicht gefunden.

Für 1862/63 stellt die Fakultät nachstehendes Thema als Preisfrage auf:

„Welche Wirkungen äussert das Maschinenwesen auf den wirthschaftlichen und socialen Zustand der Völker?"

Die medizinische Fakultät hatte für 1861/62 folgende Preisfragen gestellt:

„Es sind durch möglichst zahlreiche mikroskopische Untersuchungen der Lunge des Menschen die Verhältnisse der Epithelien der Lungenbläschen im normalen Zustande und bei Lungenkrankheiten, insbesondere Entzündung und Tuberculose zu erforschen."

Die Aufgabe hat eine Bearbeitung nicht gefunden.

Die Fakultät hat daher beschlossen, im Anbetrachte der Wichtigkeit der Frage selbst und nach Analogie eines früheren ähnlichen Falles, dieselbe Preisfrage für das Jahr 1862/63 noch einmal aufzustellen.

Die philosophische Fakultät hatte für 1861/62 folgendes Thema gestellt:

„Zusammenstellung der hauptsächlichsten Resultate, die seit Newton bis auf die neueste Zeit durch Forschungen über das prismatische Farbenbild erhalten worden sind."

Diese Aufgabe hat drei Bearbeitungen gefunden, von denen die eine mit dem Motto: „Der unaufhörliche Vorrath an lebendiger Kraft, welchen die Natur an Sonnenkörpern aufgespeichert hat, fliesst unablässig mit den Sonnenstrahlen in den Weltraum ab," — von der Fakultät den Preis zuerkannt erhält, weil sie trotz einzelner Verstösse ein gründliches Eingehen in den Gegenstand zeigt und als eine umfassende vollkommen lobenswerthe Arbeit zu charakterisiren ist.

Der Verfasser ist August Stöhr, cand. med.

Die zweite Bearbeitung mit dem Motto: „adhuc sub judice lis est," zeigt eine recht sorgfältige Zusammenstellung der hauptsächlichsten Resultate, enthält jedoch mehrere Unrichtigkeiten, welche den Werth der Arbeit verringern. Die Fakultät ertheilt daher dem Verfasser wegen seiner mit Fleiß und Umsicht durchgeführten Bearbeitung eine Belobung unter Bekanntgabe seines Namens.

Der Verfasser ist Armin Herterich, cand. theol.

Eine **dritte** Arbeit mit dem Motto: „oculus ad vitam nihil facit, ad vitam beatam nihil magis“, hat den Anforderungen der Fakultät nicht entsprochen und kann nicht als genügend aufgeführt werden.

Für 1862/63 stellt die Fakultät folgendes Preisthema:

„Was läßt sich für die Kenntniß der vorsokratischen Philosophie der Griechen aus den Schriften Plato's schöpfen?“

Der Einlieferungstermin für sämmtliche eventuelle Bearbeitungen der genannten Preisfragen aller Fakultäten ist der 15. Oktober 1863.

Und nun noch ein kurzes Wort an Sie, verehrte junge Freunde und Commilitonen! Es ist nicht unmöglich, daß manche, die von dem Schicksale der vorjährigen Preisaufgaben hören, die vernehmen, daß die Lösung der Aufgaben **dreier** Fakultäten nicht einmal versucht worden ist, aus dieser Thatsache einen ungünstigen Schluß auf den allgemeinen Geist der Wirzburger Studentenschaft, auf den wissenschaftlichen Eifer derselben ziehen. Meine Meinung ist, und ich glaube die meinige nicht allein, daß ein solcher Schluß, so allgemein gehalten, doch ein übereilter, unbilliger wäre. So guten Grund der Befriedigung für uns und des Stolzes für Sie, die versuchte und noch dazu mit Erfolg gekrönte Lösung der Aufgaben Aller Fakultäten geliefert hätte: so muß doch die Möglichkeit zugegeben werden, daß das Unterbleiben schon des Versuches auch in zufälligen, nicht näher zu erörternden Ursachen seine Veranlassung haben kann. Die ungefälschte Stimme Ihres jugendlichen Gewissens wird Ihnen übrigens am zuverlässigsten sagen, welche Auffassung der genannten Thatsache die zutreffende sei; unter allen Umständen wird es wohlgethan sein, wenn Sie den Vorsatz fassen und ausführen, im kommenden Jahre mit Zinsen zurückzubezahlen, was Sie in diesem etwa aus eigener Schuld versäumt haben. Das müssen wir im Interesse unser Aller, und vorab in Ihrem eigensten wünschen. Ertönt ja ohnedem mit wachsender Gewalt von überall her die laute Klage über die Nüchternheit und den unjugendlichen Sinn der akademischen Jugend in Deutschland; wie sie allem höheren Streben den Rücken kehre, die allgemeinen humanistischen Studien vernachlässige und kein anderes Ziel verfolge, als möglichst schnell und billig in Amt und Brod zu kommen; auch hier bei uns findet diese Klage lauten Widerhall.

Die Wahrheit zu sagen, diese Klage — soweit die Jugend allein dafür verantwortlich gemacht werden darf — ist nicht ganz unbegründet. Der realistische Geist der Zeit bemächtigt

sich derselben zu früh, zu ausschließlich, und sie erwehrt sich viel zu wenig der um sich greifenden verödenden Abspannung und geistlosen Gleichgültigkeit gegen die idealen Güter der Menschheit. Bei aller Achtung vor dem Rechte und vor den ehernen Anforderungen der Wirklichkeit, ich beschwöre Sie, geben Sie jenen ideenlosen Antrieben der Zeit nicht zu einseitig nach. Das Leben kann ebenso viel als wenig bieten, es gibt und ist am Ende auch nur werth, was man in dasselbe hineinlegt. Lassen Sie sich das Reich der Ideale nicht zerstören, das auf dem Festhalten der religiös-ethischen, geistigen und nationalen Motive aufgebaut ist. Setzen Sie alle sittlichen und geistigen Hebel in Bewegung, um Ihre Individualität, Ihren Charakter auszubilden; denn Charaktere vor Allem verlangt unsere nivellirende Zeit. Ich weiß es wohl, die Wissenschaft an sich ist noch lange nicht im Stande, eine ausreichende Grundlage für das Leben eines Menschen zu schaffen; aber immerhin ist die ächte Wissenschaft, die ächte Bildung dazu angethan, Ihnen Waffen in die Hand zu liefern, die der Kampf mit der Wirklichkeit verlangt, und Ihrem Leben einen Inhalt zu geben, der nachhält, wenn längst die falschen Hoffnungen Ihrer Jugend zerstoben sind. Darum ringen Sie nach jener Palme mit dem Aufgebote aller Ihrer Kräfte und scheuen Sie nicht den Schweiß, den die Gottheit nicht blos vor den Ruhm, sondern auch vor jedes bescheidenere sittliche Ziel gesetzt hat. Die ächte Wissenschaft, die ächte Bildung, die nicht auf halbem Wege stehen bleibt, sie wird den rechten mannhaften Geist in Sie gießen, wie wir ihn unserer Jugend wünschen müssen; sie wird ausdauernde Begeisterungsfähigkeit für das Gute und Große in Ihrer Seele erwecken und Sie endlich siegreich erheben über das, „was uns Alle bändigt, das Gemeine".

Beilage.

Organisationsakte der Julius-Maximilians-Universität

vom 3. November 1803.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchlaucht in den dermaligen Baierischen Erbstaaten nur zwey Universitäten bestehen zu lassen, beschlossen haben, wovon die zu Würzburg, welche mit einem beträchtlichen Fond und mehreren zweckmäßigen Anstalten bereits versehen ist, die eine sein soll; so haben Höchstdieselben die Organisation der letztern in einem an den unterzeichneten außerordentlichen General-Commissär in Franken erlassenen Rescript dd. 3ten November definitiv bestimmt, und in Bezug auf das Studien-Wesen und die Verfassung der fränkischen hohen Schule diejenigen Verfügungen zu treffen geruhet, welche hiemit zu Jedermanns Wissen und Nachachten als die künftige Grundlage der academischen Einrichtung öffentlich bekannt gemacht werden.

I.

Studien-Wesen.

A) Eintheilung der Lehrgegenstände.

1) Die sämmtlichen Lehrgegenstände der Universität werden mit in zwey Hauptclassen von Wissenschaften eingetheilt,

   a) Classe der allgemeinen Wissenschaften, welche zur höhern Geistes-Cultur überhaupt, ohne Rücksicht auf einen besonderen Stand im Staate, gehören;

   b) Classe der besondern Wissenschaften, deren Formen mehr oder weniger gesetzlich vorgeschrieben sind, und welche daher zur Ausübung einer bestimmten Function im Staate erfordert werden.

2) Jede dieser Classen schließt vier Sectionen in sich.

3) Die Classe der allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften zerfällt in die

erste Section, der philosophischen Wissenschaften im engern Sinn, oder der Philosophie selbst nach ihren verschiedenen Zweigen; die

zweite Section, der mathematischen und physicalischen Wissenschaften; die

dritte Section, der Historie, sowie der Universal- als der Staaten-Historie nebst den Hülfswissenschaften; der allgemeinen Cultur-Geschichte, der Geschichte der Wissenschaften überhaupt, und einzelner insbesondere, ferner der Literar-Geschichte; die

vierte Section, der schönen Künste und Wissenschaften, worunter die allgemeine Theorie derselben, Philologie, alte und neue, nicht nur als Sprachkunde, sondern als Geschichte der redenden Künste überhaupt, so wie Geschichte der bildenden Künste begriffen werden.

4) Die Classe der besondern Wissenschaften begreift folgende Sectionen in sich:

Erste Section, der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse, welche folgendes in sich faßt:

a) Auslegung und Kritik,
b) historisch philosophische Darstellung der religiösen Formen oder Dogmen,
c) Geschichte des äußern religiösen Vereins,
d) alles, was zur unmittelbaren Bildung für den Volksunterricht gehört, christliche Moral, Homiletik, Katechetik ꝛc.

Eine Unterabtheilung findet in dieser Section nach den beyden Hauptconfessionen, der katholischen und der protestantischen, Statt.

Zweite Section, der Rechtskunde. Diese begreift

a) Hermeneutik und Kritik,
b) rein-historische Darstellung des ganzen Systems der bestehenden Rechtsverhältnisse nach römischem und teutschem Recht, woneben übrigens die besonderen Vorlesungen über Institutionen, Pandecten und deutsches Privat-Recht bestehen,
c) Criminal-Recht,
d) öffentliches Recht,
 α) Staatsrecht,
 β) Kirchenrecht,
  αα) katholisches,
  ββ) protestantisches,
e) Reichs- und gemeinen Proceß
f) den practischen Unterricht,

Dritte Section, der staatswirthschaftlichen oder Cameral-Wissenschaften in weitester Bedeutung,

Vierte Section, der Heilkunde. Diese begreift

a) allgemeine organische Naturlehre oder Physiologie,
b) Anatomie, menschliche und vergleichende,

c) allgemeine Theorie der Medicin oder Darstellung der dynamischen Veränderungen des Organismus, und zwar

α) der krankhaften; Pathologie, allgemeine und specielle,

β) des Uebergangs aus dem kranken Zustand in den gesunden; Therapie, allgemeine und specielle.

Mit der Pathologie ist die Semiotik, mit der Therapie Materia medica am nächsten verbunden,

d) Geschichte der äußern Verletzungen, theoretische —, Lehre von der Heilung derselben — practische Chirurgie, mit allen Nebenzweigen, wohin auch die Geburtshülfe gehört.

5) Diese Eintheilung wird einem systematischen Lections-Catalog zum Grunde gelegt, welcher jedesmal vier Wochen vor dem Anfang der Ferien unter der Leitung der Curatel erscheint, und dem studierenden Jüngling zugleich die richtige Methode verzeichnet, nach welcher er seine Studien einrichten kann: weßhalb er jedem bey der Inscription mitgetheilt werden soll. Derselbe ist aber nicht als ein gesetzlich vorgeschriebener Studien-Plan zu betrachten, durch den jeder überhaupt oder selbst der Inländer schlechthin eingeschränkt wäre, von dessen Fleiß in allen Theilen seines Fachs man sich auf andere Art zu versichern wissen wird.

6) Unter die sämmtlichen Professoren werden die Lehrgegenstände der verschiedenen Sectionen so vertheilt, daß in jedem Semester alle Hauptwissenschaften gelehrt werden, und die miteinander verwandten Wissenschaften oder Theile einer Wissenschaft zu einem Ganzen zweckmäßig zusammenstimmen.

B) Personale der Lehrer.

1) Es finden ordentliche, außerordentliche und Privatlehrer Statt.

2) Für die erste Classe, und zwar

a) für die erste Section sind angestellt:

Von den Neuvocirten, Professor Schelling aus Jena, für den Vortrag des Systems der gesammten Philosophie und der Naturphilosophie insbesondere:

Von den bisherigen Lehrern, Professor Metz für Logik und Anthropologie, und Andres für Pädagogik.

b) Für die zweyte Section sind ernannt:

Von den Neuberufenen für die gesammte Mathematik und Astronomie Professor Fischer, für die Physik Hofrath Succow:

Von den bisherigen Lehrern für Chemie Dr. Sorg, für Botanik Dr. Heller, beyde als außerordentliche Lehrer; für Naturgeschichte provisorisch Vogelmann.

c) Für die dritte Section, und zwar für Historie überhaupt, wird von den vorigen Lehrern Professor Bönike beybehalten; welches den Ruf eines ausgezeichneten Mannes für die Universalhistorie nicht ausschließt; für Staatengeschichte und die Hülfswissenschaft

der Statistik, wird der bisherige Hofbibliothekar zu Mannheim, Traitteur, benutzt; für die allgemeine Cultur-Geschichte sind der Weltgeistliche Andres, für die Geschichte der Philosophie Rückert, für die Literar-Geschichte Goldmayer, diese drey als außerordentliche Lehrer, angestellt.

d) Für die vierte Section, und zwar für die Aesthetik ist Professor Schelling, für einen oder den andern Zweig der Philologie Professor Andres aus der ersten Section bestimmt. Für alte Philologie in der oben angegebenen Bedeutung, so wie für die Geschichte der bildenden Künste, werden Vocationen an Männer, die in die neuern Fortschritte dieser Wissenschaften eingeweiht sind, demnächst erlassen werden. Für die neuere Sprachkunde ist Dr. Klebe als außerordentlicher Lehrer bey dieser Section ernannt. Für den practischen Unterricht in den zeichnenden Künsten werden tüchtige, von den Directoren Manulich und Dillis in Vorschlag zu bringende Subjecte, und insbesondere auch zur Unterstützung solcher Werke, welche der Beyhülfe der Kupferstecherkunst bedürfen, ein vorzüglicher Künstler in diesem Fache bey der Universität angestellt werden.

3) Für die zweyte Classe, und zwar

a) für die erste Section sind angestellt:

Von den Neuberufenen für Auslegung, Kritik und Dogmatik, Professor Paulus aus Jena; für Religions-Philosophie, Auslegung des alten Testaments und den gesammten practischen Theil der Theologie, Professor Taub aus Heidelberg; für die Kirchengeschichte wird ein vorzüglicher Theolog der protestantischen Confession ungesäumt berufen werden, neben welchem der bisherige Feldprediger Fuchs als Lehrer der Homiletik die zur Bildung protestantischer Theologen weiters erforderlichen Collegien zu übernehmen hat.

Von den bisherigen Lehrern in Würzburg und in Bamberg sind beybehalten, Berg, Onymus, Schlosser, und neu angestellt der bisherige Regens des adeligen Seminariums Fyrich.

b) Für die zweite Section:

Von den Neuberufenen für das gesammte System des Civil-Rechts, Rechtsgeschichte, Encyclopädie ec. Hufeland aus Jena:

Von den bisherigen, Gregel, Samhaber, Kleinschrod, Behr und Schmidtlein.

c) Für die dritte Section.

Von Neuangestellten Professor Succow und Professor Medicus von Heidelberg für Landwirthschaft, Berg- und Forstwissenschaft:

Von den bisherigen Lehrern wird Professor Behr einen, oder den andern Gegenstand dieses Fachs übernehmen. Als außerordentliche Lehrer sind bey dieser Section angestellt, Dr. Geyer für Technologie, und Heldmann für Handlungswissenschaft, mit der Erlaubniß, sein Handlungs-Institut nach seinem Vorschlag anlegen zu dürfen.

d) Für die vierte Section, und zwar

Von Neuvocirten für specielle Therapie, und Clinik nebst Thomann, Doctor von Hoven aus Ludwigsburg:

Von den bisherigen Lehrer für Anatomie bis zur Berufung eines eigenen Lehrers in diesem Fache, Barthel von Siebold; für Physiologie und allgemeine Pathologie, Döllinger; für allgemeine Therapie, und Clinik nebst von Hoven, Thomann; für Chemie und Pharmaceutik, Pickel; für medicinische Botanik Heilmann; für Chirurgie und chirurgische Clinik v. Siebold, Vater, mit der Erlaubniß, die Oberwundarztstelle unter den von ihm erbetenen Bedingungen seinem Sohn Barthel von Siebold zu übertragen, Barthel von Siebold; Elias von Siebold für die Geburts-Hülfe; Ryß für die Thierarzneykunde. — Als außerordentlicher Lehrer für Materia medica und Naturgeschichte ist Doctor Köhler; für Pathologie, als Privatdocent, Doctor Ruland angestellt worden.

4) Die Privatdocenten, welche zur Aushülfe und um Lehrer nachzuziehen gestattet werden, können nur unter folgenden Bedingungen angenommen werden. Sie müssen

a) Beweise gegeben haben, daß sie jene allgemeine Gegenstände, welche zum gelehrten Stande vorzüglich erfordert werden, bearbeitet haben, als Philosophie, Philologie ꝛc.

b) über die Wissenschaften der ganzen Classe, wenn sie im Fache der allgemeinen Wissenschaften lehren, oder der besondern Section, wenn sie in einer Wissenschaft der zweyten Classe als Lehrer auftreten wollen, sich strenge prüfen lassen, und darin den academischen Grad nehmen;

c) bey dieser Gelegenheit eine Abhandlung ausarbeiten, die den Beyfall des gelehrten Publicums verdient;

d) einige öffentliche Vorlesungen halten, und durch dieselben beweisen, daß sie die Gabe des Vortrages besitzen.

Entsprechen die nach diesen Prüfungen Angenommenen der Erwartung, so können sie nach Vorschlag der Curatel mit einem Gehalt unterstützt, und sonach weiter mit Vermehrung zu außerordentlichen und dann zu ordentlichen Lehrern befördert werden.

Anmerk. Die Verfügungen in Betreff der Vorlesbücher, der zugestandenen Ferien und ähnlicher Gegenstände werden den Professoren insbesondere mitgetheilt werden.

C) Bestimmungen, die Studierenden betreffend.

1) Keiner, besonders Inländer, darf zu den Universitäts-Studien angenommen werden, der sich nicht theils über sein sittliches Betragen, theils über die in den Gymnasien gelehrten Elementarkenntnisse gehörig ausweißt.

2) Der Inländer, welcher dereinst in den Staatsdienst eintreten will, hat durch Zeugnisse zu beweisen,

a) daß er von den allgemeinen Lehrgegenständen, mit Fleiß und Fortgang, alle Theile der theoretischen und practischen Philosophie, die Elementar-Mathematik, die Naturgeschichte, die allgemeine und Experimentalphysik, die allgemeine Weltgeschichte, die europäische Staatengeschichte, und die vaterländische Geschichte gehört habe. Insbesondere wird gefordert, daß

alle diejenigen, welche sich dem Lehramte oder dem eigentlichen gelehrten Stande widmen wollen, Beweise über ihre erworbenen philosophischen Kenntnisse geben sollen. Und da es die Absicht ist, das Studium der classischen Sprachen, dessen Mangel der Cultur der katholischen Universitäten bisher mehr als irgend ein anderer im Wege gestanden hat, zu begünstigen, und zu einer besondern Angelegenheit der neuen Universität zu machen, so soll keiner weder zum gelehrten Stande überhaupt, noch insbesondere zu dem geistlichen ins Künftige zugelassen werden, der nicht das philologische Studium mit Eifer und Erfolg betrieben zu haben beweisen kann;

b) daß er die besonderen Fächer seiner speciellen Wissenschaft im Zusammenhang, nach der Anleitung des öffentlichen Lehrplans, studirt, und auch die seiner besondern Wissenschaft näher verwandten Zweige anderer Scienzen berücksichtigt habe; der künftige Volkslehrer außer der Philologie, auch die medicinische Anthropologie und Landwirthschaft, der Jurist die staatswirthschaftlichen Wissenschaften, die politische Rechenkunst, die gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey.

3) Der Inländer hat sich bey dem Eintrit in den Staatsdienst durch ein Absolutorium der Lehrer in allen ihm nothwendigen Wissenschaften auszuweisen. Die Form der Zeugnisse betreffend, so sollen diese von jedem einzelnen Lehrer auf Ersuchen des Candidaten an das Prorectorat verschlossen übergeben, und von diesem uneröffnet in einem Paquet unter dem Prorectorats-Siegel dem Candidaten bey seinem Austritt aus der Universität zugestellt werden. Dieses Paquet muß der Candidat verschlossen seiner Supplik um ein Staatsamt beylegen, und die einzelnen Professoren bleiben für den Inhalt ihrer Zeugnisse verantwortlich. Den Ausländern bleibt frey, ob sie sich über ihre Collegien mit Zeugnissen versehen wollen oder nicht. Wenn sie aber solche verlangen, sollen sie ihnen nie anders, als strenge nach der Wahrheit ertheilt werden, und die Professoren gleichfalls dafür verantwortlich seyn.

4) Da die Grundsätze nicht gleichgültig seyn können, nach welchen die künftigen Staatsdiener gebildet werden, so hat jeder Inländer sein academisches Studium auf einer inländischen hohen Schule gesetzmäßig zu vollenden, und kann nur dann erst eine auswärtige Universität besuchen.

5) Jeder Inländer ist verbunden, dem Studium der allgemeinen und der besondern Wissenschaften in der Regel vier Jahre zu widmen, und nur wenn er die nöthigen allgemeinen Wissenschaften schon auf einem inländischen Lyceum gehört hat, darf er seinen Aufenthalt auf der Universität verhältnißmäßig abkürzen. Wobey jedoch zu bemerken ist, daß, da in Würzburg die Universität ist, die ausführlichere Lehre der philosophischen Wissenschaften von dem Lyceum allein an diese verwiesen werden, der bisherige Vortrag der Philosophie bei dem Gymnasium also aufhören soll.

6) Bey der Classe der allgemeinen Wissenschaften, so wie bey jeder Section der besondern, können academische Grade, jedoch nie anders ertheilt werden, als nach vorhergegangenen strengen Prüfungen und öffentlicher Vertheidigung einer Disputation in lateinischer Sprache. Die Promotion soll allezeit am Ende der letztern in Gegenwart des Prorectors und wenigstens einiger Professoren der Classe oder Section, in welcher promovirt wird, nach einer einfachen und der Sache ange-

messenen würdigen Form, vorgenommen werden. Alle unnöthigen Eide sind abgeschafft, und wofern bei der theologischen Section die Ablegung des Glaubensbekenntnisses erforderlich geachtet werden sollte, so soll diese wenigstens von allen nicht wesentlichen Beysätzen gereinigt werden.

D) Attribute der Universität.

1) Für die Bibliothek und die Cabinette soll das zweckmäßigste Local alsbald ausgewählt werden. Beyde werden nach der bereits ergangenen höchsten Entschließung aus den säcularisirten Klöstern ergänzt, und es soll in der Folge ein bestimmter Fond für jedes der Attribute jährlich von der Curatel, mit Vernehmung des academischen Senats und der Instituts-Vorsteher, als Ordinarium festgesetzt werden, worüber die letztern jährliche Rechenschaft abzulegen haben. Die Doubletten sollen verkauft, und dafür neuere nützliche Werke angeschafft werden.

2) Aus dem academischen Senat wird jährlich eine Deputation ernannt, welche mit dem Prorector alle Attribute der Universität untersucht, und über ihren Zustand dem ganzen Senat referirt, welcher hierauf seinen gutächtlichen Bericht darüber an die Curatel zu erstatten hat.

3) Jeder Professor insbesondere soll das Recht haben, die für sein Fach erforderlichen Werke in Vorschlag zu bringen. Der Bibliothekar hat hierüber an den academischen Senat ein Gutachten abzugeben, und dieser mit Rücksicht auf den Fond, und die Bedürfnisse einer jeden Section, so wie mit Beobachtung einer verhältnißmäßigen Gleichheit den Ankauf neuer Werke für die Bibliothek zu genehmigen. Uebersteigt die Ausgabe das Ordinarium, so ist die Genehmigung der Curatel und respective der höchsten Stelle einzuholen.

4) Um der Bibliothek einige außerordentliche Einnahmen zu sichern, wird verordnet,
   a) die Matrikel um 2 fl. zu erhöhen, und diese der Universitätsbibliothek zuzuwenden,
   b) jeden künftigen neuen Professor und jeden Doctoranten verbindlich zu machen, erstern pro bibliotheca 22 fl. — letztern 5 fl., oder ein brauchbares neues Werk von gleichem Werthe dafür, zu hinterlegen.

II.
Verfassung.

2) Diese beruht zunächst auf einer Curatel, dann dem Prorector der Universität mit dem academischen Senat.

2) Die Curatel, als das Mittelorgan zwischen dem einschlägigen Ministerium und dem academischen Senat, hat
   a) die Erhaltung, richtige Verwendung und Verbesserung des academischen Fonds,
   b) die genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Gesetze,
   c) die Erhaltung und Vervollkommnung der Universitäts-Anstalten zum vorzüglichsten Gegenstand: nebstdem hat selbige

d) die Wiederbesetzung ledig gewordener oder die Besetzung mangelnder Lehrstellen zu begutachten, und

e) alle Anfragen des academischen Senats entweder selbst zu bescheiden, oder an die höchste Stelle Bericht darüber zu erstatten.

3) Der Prorector hat alle auf andern Universitäten üblichen Functionen dieses Amts, besonders Besorgung der Immatriculation, Untersuchung der erforderlichen Eigenschaften der neuankommenden Studierenden, Vorsitz und Direction des Senats, Unterzeichnung aller Schreiben, Berichte und sonstiger Aussertigungen desselben.

4) Der Prorector wird alle Jahre von und aus den ordentlichen Professoren der acht Sectionen durch verschlossene Zettel gewählt, worauf zwey Subjecte benannt, und die alsdann der Curatel überschickt werden, welche die Stimmen zählt, und hierauf mit Beylegung der einzelnen Stimmen ihren eigenen motivirten Vorschlag an das einschlägige Ministerium sendet, von welchem die Ernennung des Prorectors erfolgt.

5) Der academische Senat ist aus einem Mitgliede jeder der acht Sectionen, dann noch einem besondern Mitglied aus der Section der Rechtskunde, welches die Stelle des bisherigen Fiscals vertritt, und einem beständigen Secretär zusammengesetzt.

6) Der Senat hat

a) sich in jedem Monat zweymal, und so oft es der Prorector nöthig findet, zu versammeln,

b) mit diesem gemeinschaftlich die besondere Aufsicht über die Studien und die Sittlichkeit der Academiker, die Beobachtung der vorgeschriebenen Gesetze und der academischen Disciplin zu führen, zur Entdeckung und Entfernung der Störer der öffentlichen Ruhe und der Verderber der Jugend ein stets wachsames Aug zu haben, und kräftigst dazu mitzuwirken.

c) aus seiner Mitte zwey Deputirte zu ernennen, welche mit dem Prorector der jährlichen Justification der Rechnungen beywohnen, ihre Erinnerungen über die Verwaltung des academischen Fonds dem Senate vortragen, welcher selbige in nähere Berathung nimmt, und sodann das Zweckdienliche darüber an die Curatel bringt,

d) das Recht der Berathschlagung und der gutachtlichen Berichtserstattung an die Curatel über alle wichtigere Angelegenheiten der Universität; so wie hinwiederum an den Senat der Prorector über alle churfürstliche Befehle zu referiren hat;

e) insbesondere die Pflicht, auch für die äußere und gesellschaftliche Bildung der Studierenden nach Möglichkeit zu wirken, und die Verhältnisse eines freundschaftlichen Umganges mit ihnen fortwährend zu unterhalten.

7) Die Wahlform des Senats ist dieselbe, wie die des Prorectors. Die Wahl geschieht nämlich von den ordentlichen Professoren durch verschlossene Zettel, worauf zwey Subjecte aus ihrer Mitte, mit Rücksicht auf die acht Sectionen, so nämlich, daß der Senat aus allen Sectionen gleich besetzt sey, in Vorschlag gebracht werden. Die verschlossenen Zettel werden eben so, wie bey der Prorectors-Wahl, von dem abtretenden Prorector gesammelt und an die Curatel geschickt,

welche dann weiter damit wie bey der Prorectors-Wahl verfährt. Ist der erwählte Prorector zugleich ein Mitglied des Senats, so wird an dessen Stelle ein anderer ordentlicher Professor derselben Section als Senats-Mitglied in Vorschlag gebracht.

8) Die Curatel behält sich vor, die Mitglieder des Senats, wie den Prorector, für das erste Jahr der neuen Einrichtung nach eigenem Ermessen zu ernennen. Ins Künftige aber soll die Hälfte der Senatoren alle Jahre erneuert werden, so, daß die austretenden durch das Loos bestimmt, aber aus derselben Section, zu welcher sie gehören, wieder ersetzt und auch dieselben Subjecte durch die Wahl wieder bestätigt werden können.

9) Alle Jahre, vier Wochen vor den eintretenden Herbstferien, soll jede Section sich versammeln, und in Berathschlagung ziehen, welche zweckmäßigere Einrichtungen nach ihren gemachten Erfahrungen zur Beförderung des Studiums ihrer Section zu machen seyn möchten. Das Resultat ihrer gemeinschaftlichen Berathschlagungen sollen sie hernach der Curatel vorlegen; damit theils bey dem zu entwerfenden Lehrplan des künftigen Jahrs, wenn ihre Vorschläge gut gefunden werden, darauf Rücksicht genommen, theils durch die Curatel weitere zweckmäßige Verbesserungen bey der höchsten Stelle veranlaßt werden können.

10) In diesem, wie in jedem Falle, wo sich eine der genannten Sectionen zu einer berathschlagenden Versammlung veranlaßt seyn sollte, führt der Senior dabey das Directorium, und die übrigen Professoren sitzen nach dem Senio ihrer Anstellung, wobey sich versteht, daß den auswärts her berufenen ihre Dienstjahre in früheren Stellen miteingerechnet werden.

11) Die ordentlichen Professoren der Section der Rechtskunde insbesondere bilden ein Spruch-Collegium über auswärts eingesendete Acten, wegen dessen die nähern Verfügungen ihnen noch besonders zugehen werden.

12) In der Kirche der vormaligen Benedictiner-Abtey zu St. Stephan soll für die Universität sowohl, als das Militär und die übrigen protestantischen Einwohner der Stadt, ein eigener protestantischer Gottesdienst eingerichtet werden. Für diese, so wie für die katholische Universitätskirche, soll ein geschickter Prediger mit Rücksicht auf den Gottesdienst für die Academiker angeordnet werden, zu welchem diese einzuladen, aber nicht zu zwingen sind. Alle bisher bestandenen Nebenandachten, Congregationen, Sodalitäten unter den Studierenden der Universität sollen in Zukunft aufhören.

13) Allgemeine Rechte der Professoren sind folgende:

a) sie stehen in Justiz- und Polizey-Sachen unter demselben Foro, unter welchem alle Collegial-Räthe stehen, mit denen sie gleichen Rang haben;

b) den ordentlichen Lehrern ist der Rang eines wirklichen Raths ertheilt, und allen Angehörigen der Universität ist das Tragen der für die Universität Landshut vorgeschriebenen Uniform, nach ihren Graden verstattet;

c) sämmtliche Professoren genießen die Rechte und Vortheile der übrigen Staatsdiener, und insbesondere die der Pensionen für die Wittwen und Waisen, wobey im Allgemeinen der

Maßstab des Gehalts als der richtigste angenommen — die weitere Regulirung und Bestimmung der Summe aber bis auf ein hierüber erstattetes näheres Gutachten ausgesetzt wird.

14) Die academische Gerichtsbarkeit betreffend, ist folgendes festgesetzt:

a) In Civil- und Polizey-Sachen steht sie dem academischen Senat über alle Academiker zu, ohne sich wie bisher auf die Graduirten, die noch keine besondere Anstellung haben, aber auch nicht mehr frequentiren, noch auf diejenigen Individuen zu erstrecken, welche bürgerliche Gewerbe treiben, und sonst als Universitäts-Angehörige betrachtet wurden, als Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder rc., welche der städtischen Obrigkeit untergeben werden. In unwichtigern Händeln entscheidet der Prorector, dem der Fiscal zur Hand ist, welchem er auch einzelne Untersuchungen auftragen kann. In solchen, die vor den academischen Senat gebracht werden, hat vorzüglich der Fiscal zu referiren. Wichtige oder verwickelte Fälle sollen zur Aburtheilung dem Spruch-Collegium übertragen, jedoch soll das Urtheil durch den Prorector im Namen des academischen Senats publicirt werden.

b) In Gerichtssachen wird von dem academischen Senat an das höhere Justiztribunal in zweyter Instanz appellirt.

c) In peinlichen Fällen hat der academische Senat die erste Infirmation; sobald sich aber aus dieser ergiebt, daß der Fall zur peinlichen Gerichtsbarkeit geeignet ist, so soll die weitere Verhandlung und Aburtheilung einer solchen Sache dem gewöhnlichen peinlichen Gericht übergeben, und der Inquisit dahin abgeliefert werden.

d) Im Uebrigen hat sich der academische Senat nicht als eine bloße Obrigkeit zu betrachten, sondern zugleich als Stellvertreter der Eltern das Beste der Academiker zu besorgen. Vorzüglich soll er eine genaue Aufmerksamkeit auf das Schuldenwesen der Academiker richten, den Strafen freundschaftliche Warnungen vorausgehen lassen, Vormünder und Eltern über das Betragen ihrer Söhne und respective Pflegbefohlenen benachrichtigen, damit sie sich mit ihm zur Besserung derselben vereinigen.

15) Das Verhältniß zu der allgemeinen Polizey betreffend, so sind

a) das Militär sowohl als die städtischen Obrigkeiten angewiesen, dem academischen Senat in seiner Sorge für Erhaltung der academischen Disciplin, Ruhe, Ordnung und Sicherheit den kräftigsten Beystand zu leisten, weßhalb und um die Schritte der Polizey zum Nutzen der Academie unmittelbarer zu leiten, der städtischen Polizey-Commission allezeit ein Mitglied des academischen Senats beysitzen soll;

b) dagegen haben die Academiker die allgemeinen Polizeygesetze, da sie für Stadt und Universität gemeinschaftlich sind, aufs pünctlichste zu beobachten, und besonders der Polizeywache die gebührende Achtung und Folge zu leisten. Wird von ihnen dagegen gehandelt,

so ist die Polizeywache berechtigt, nach vorgegangener unwirksamer Warnung dieselben zu arretiren; sie sollen aber sonach zur weitern Untersuchung und Bestrafung an die academische Obrigkeit abgeliefert werden;

c) außer dem academischen Senat soll besonders der allgemeinen Polizey-Commission zur Pflicht gemacht werden, auf Kost- und Hauswirthe dergestalt zu wachen, daß durch dieselben nicht zum sittlichen Verderben der Academiker beygetragen werde: dieser aber insbesondere wird auferlegt, für Miethe und gute Kosthäuser zu sorgen. Eine besondere Person wird bestellt werden, an die Fremde wegen Kost und Quartier sich wenden können, und die im Lections-Catalog angezeigt wird.

16) Da in Rücksicht der Vorlesungen nach dem Vorgang und der Erfahrung der berühmtesten Universitäten als das Zweckmäßigste befunden worden, daß Honorarien nach einem Maßstab, welcher den Professoren noch insbesondere zugehen wird, Statt finden sollen, so wird die Entrichtung derselben gleichfalls als ein Gegenstand der academischen Polizey betrachtet, und demnach festgesetzt:

a) Die Honorarien werden vor dem Anfang der Vorlesungen entweder an den Lehrer selbst, oder an eine Person, die er dazu autorisiren wird, gegen einen Belegschein entrichtet.

b) Um den Lehrer in den Stand zu setzen, die nöthigen Zeugnisse auszustellen, haben sich die Zuhörer jedesmal acht Tage nach dem Anfang des Collegiums auf einem dazu bestimmten Zettel zu unterzeichnen. Wer auf demselben nicht unterzeichnet ist, darf die Vorlesungen nicht anders als in einzelnen Stunden besuchen.

c) Wer unterzeichnet und nach Verfluß von 6 Wochen das gebührende Honorar nicht entrichtet hat, wird einer eigenen, aus dem Prorector, dem Fiscal und zwey Mitgliedern der beyden Hauptclassen bestehenden Commission angezeigt, welche dann weiter für die Herbeyschaffung desselben Maßregeln zu nehmen hat. Wobey jedoch

d) verordnet wird, daß, da diese Veranstaltungen vorzüglich auch zur Beruhigung der Eltern über Verwendung des ihren Söhnen anvertrauten Geldes zur Verschaffung des erforderlichen Unterrichts nöthig gefunden worden sind, alle Söhne unbemittelter Eltern, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse beweisen, daß sie das hinreichende Vermögen nicht besitzen, die Kosten des academischen Aufenthalts ganz zu bestreiten, eben so wie alle Stipendiaten, freyen Unterricht genießen sollen.

17) Die Statuten der Universität, so wie die Privilegien derselben, sollen revidirt werden, damit sie in die gegenwärtige neue Einrichtung und in das übrige Regierungssystem der Baierischen Staaten einpassen. Die revidirten werden dann weiter durch die Obercuratel zur höchsten Einsicht und Bestätigung eingesendet.

18) Das Universitäts-Archiv und respective Registratur ist dem Secretär unter der Aufsichts eines Mitglieds des Senats untergeben.

Den vorstehenden höchsten Verfügungen gemäß wird der unterfertigte außerordentliche General Commissär die Universität in dem laufenden Monat installiren, worauf die Vorlesungen nach dem zuvor entworfenen Lehrplane ihren ungesäumten Fortgang haben, und zur Vollziehung der übrigen Verbesserungen, so wie zur Einberufung der noch erforderlichen Lehrer die Einleitung so schnell als möglich getroffen wird.

Die höchsten Verfügungen in Betreff der künftigen Administration der Universität behält sich derselbe vor, demnächst und dann weiter bis zur gänzlichen Vollführung ins Werk zu setzen.

Bamberg am 11. November 1803.

Churfürstlich fränkisches General Land Commissariat.

Graf von Thürheim.

Bleiter, Secretär.

Anhang.

Um die in der Verordnung vom 11. d. M. bekannt gemachte Organisation der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg alsbald in Gang zu setzen, werden von dem General Land Commissariat, als von Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu der ersten Initiative beauftragten Obercuratel, die künftigen Behörden dieser hohen Schule, wie hier folgt, ernennt und besetzt:

I. Zum Prorector der gesammten Universität wird hiemit bestimmt der öffentliche ordentliche Lehrer der Rechtskunde Dr. Samhaber

II. Den Senat werden folgende Glieder bilden:

1) Aus der Classe der philosophischen Wissenschaften — Professor Schelling.
2) Aus der Classe der Geschichte, Hülfswissenschaften und Litteratur — Professor Bönike.
3) Aus der Classe der Gottesgelehrtheit — Professor und Consistorialrath Paulus.
4) Aus der Staatswirthschaftlichen Classe — Professor Behr.
5) Aus der Classe der Rechtskunde — Professor Hufeland.
6) Als Fiscal — Professor Kleinschrod.
7) Aus der Classe der Heilkunde — Professor Thomann.

Für die Classe der mathematischen und physicalischen, so wie der schönen Wissenschaften, werden bis zu ihrer noch rückständigen Ergänzung die weiteren Ernennungen vor der Hand vorbehalten.

Bamberg am 18. November 1803.

Churfürstlich fränkisches General Land Commissariat.

Graf von Thürheim.

Bleiter, Secretär.



